

**Psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). Ein qualitativ-empirisches Design für integrale kulturwissenschaftliche Text- und Personenforschung.**

In: *Textwelt – Lebenswelt* (2012). Hg. von Brigitte Boothe, Pierre Bühler, Paul Michel, Philipp Stoellger (*Zürcher Kompetenzzentrum für Hermeneutik*). S. 143 - 184,

Harald Weilnböck

**Gliederung**

1. Einleitung und theoretische Vorüberlegungen **S. 2**
2. Das methodische Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR) **S. 5**
  - 2.1 Das Forschungsmodul A:  
Die qualitativ-empirische Rezeptions- bzw. Medieninteraktions-Forschung **S. 6**
    - 2.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview **S. 6**
    - 2.1.2 Die Auswertung des Biografisch-Narrativen Interviews **S. 7**
    - 2.1.3 Exkurs 1: Ausblick auf eine beispielhafte Fallrekonstruktion – Lebensgeschichte und Medieninteraktion einer jungen Frau mit Migrationshintergrund **S. 10**
    - 2.1.4 Das narrative Medienerlebnis-Interview **S. 14**
    - 2.1.5 Die Auswertung des narrativen Medienerlebnis-Interviews **S. 18**
  - 2.2 Das Forschungsmodul B:  
Zur narratologisch-psychologischen Textanalyse von Mediennarrativen **S. 23**
    - 2.2.1 Methodologische Vorbemerkung – auktoriale Fokalisierung und ‚textuelle Interaktionspotentiale‘ **S. 23**
    - 2.2.2 Das Verfahren der narratologisch-psychologischen Textanalyse – narrative Vollständigkeit und Kohärenz **S. 27**
    - 2.2.3 Exkurs 2: Ausblick auf beispielhafte Textanalysen **S. 32**
- 3 Verhältnisbestimmung und methodische Integration der Forschungsmodule A und B **S. 34**

## 1. Einleitung und theoretische Vorüberlegungen

Das Thema, welches sich das Zürcher Kompetenzzentrum Hermeneutik zur übergreifenden Arbeitsaufgabe gewählt hat, trifft genau den Gegenstand, dem auch die *qualitativ-psychologische Literatur- und Medien-Interaktionsforschung* (LIR) gewidmet ist: den Zusammenhang „Textwelt – Lebenswelt“. Denn LIR – ‚Literary and Media Interaction Research‘ – erkennt hier jene für moderne Gesellschaften zentralen Fragen wieder, die die *mentale Interaktion* von Menschen mit Literatur und fiktionalen Mediennarrativen aufwerfen und die deshalb einer interdisziplinären, dezidiert handlungs- und humanwissenschaftlichen Methodologie bedürfen. Das Verhältnis von „Textwelt – Lebenswelt“ wird dabei begriffen als wechselseitiger Interaktionsbezug zwischen den individuellen Praxen des *ästhetischen/medialen Handelns* einerseits, in das Menschen durch ihre alltagsbegleitende, subjektiv ausgestaltete Auseinandersetzung mit verschiedenen Literatur- und Mediennarrativen beständig involviert sind, und dem *biografischen Arbeiten* der Person andererseits, die stets unvermerkt an ihrer individuellen *Weiterentwicklung* und *lebensweltlichen Selbstorganisation* arbeitet.

Das Untersuchungsinteresse des LIR-Forschungsprogramms zielt somit darauf ab, die *mentalen und psycho-biografischen Handlungsdynamiken* zu rekonstruieren, mittels derer Personen ihren zu großen Teilen unbewussten Umgang mit fiktionalen Narrativen (Texte, Filme etc.) einbeziehen in die unabänderliche menschliche Grundtätigkeit: sich im eigenen *sozialen und psychischen Befinden* gut einzurichten und mit seiner individuellen Lebens- und Erlebens-Geschichte zurechtzukommen. Gleichberechtigt hiermit, jedoch in methodisch eigenständiger Weise, wird auch der textbezogenen Frage nachgegangen, welche Rolle dabei der inhaltlichen und formalen Beschaffenheit des von der Person gewählten, auktorial gestalteten Mediennarrativs zufällt.

Vor einem interventions- und therapie-theoretischen Hintergrund gesehen, entspricht dies der Frage, in welchen quasi-therapeutischen, *salutogenen* und lebensweltlich ‚zutraglichen‘, – aber möglicherweise auch kontraindizierten, ‚abträglichen‘ – Interaktionszusammenhängen ein bestimmtes Ereignis des individuellen Lesens und Medienhandelns für eine Person steht: In welcher Weise und mit welchem Erfolg ist die Person in ihrem mentalen Handeln mit dem fiktionalen Narrativ unwillkürlich damit befasst, sich mit einer bestimmten persönlichen ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ auseinanderzusetzen? In den Worten des hier vorliegenden Bandes heißt dies: Wie nutzen Menschen fiktionale „Textwelten“, um mit deren Hilfe unwillkürlich auch ihre persönlichen „Lebenswelten“ psychisch zu bearbeiten und praktisch zu gestalten? Auf der zweiten Untersuchungsebene lautet die Frage: Inwiefern kommen die jeweiligen Texte und ihre ‚Interaktionspotentiale‘ diesem Grundbedürfnis ihrer jeweiligen Rezipient/innen entgegen oder bereiten ihm Widerstände?

Betrachtet man jedoch den Titel unseres Bandes vor dem Hintergrund einer – nicht zu unterschlagenden – dritten Welt, nämlich der *Wissenschaftswelt*, so wird deutlich: Im Grunde entspricht der LIR-Ansatz jenem *Gedankenstrich*, der zwischen die beiden dichotomischen Begriffe – „Textwelt – Lebenswelt“ – gesetzt ist, ein Gedankenstrich, der nicht genau zu

wissen scheint, ob Meditation und Vermittlung oder aber Provokation, eventuell auch Beschwichtigung und ängstlich verhaltener Zorn der beiden Antipoden aufeinander sein Bedeutungsschwerpunkt ist. Mutet dieser Strich doch ein wenig so an, als ob er ein Plus-Zeichen hätte werden w/sollen, aber dann, schon optisch, eher einem Minus nachgeraten war, während er ahnungsvoll jenen akademischen Turbulenzen und fachbereichlichen Abgrenzungsaffekten nachspürt, die an dieser so brisanten disziplinären Demarkationslinie vielfach zu erleben sind.<sup>1</sup> „Textwelt – Lebenswelt“, im besten Sinne eine Vision und eine Herausforderung, die sich jedenfalls nicht über ihre anspruchsvollen Voraussetzungen hinwegtäuschen sollte, wenn sie auch ein konkretes, operationalisierbares Forschungsprogramm werden will.

Seine große Zuversicht bezieht der LIR-Ansatz aber aus der Tatsache, dass man für diese wissenschaftliche Herausforderung in heutiger Zeit auf einen sich zunehmend konsolidierenden interdisziplinären Theorie- und Methodenrahmen von *narratologischer Forschung* zugreifen kann (Hw 2006b, Boothe 2005, Herman). Deshalb wird man LIR in erster Linie darum als eine konkrete Einlösung der Themenstellung „Textwelt – Lebenswelt“ bezeichnen können, weil dieser Ansatz gerade auch bei den vermeintlich empirie-fernen Gegenständen von Kunst, Literatur und Ästhetik konsequent *narratologisch* in einem humanwissenschaftlichen und empirischen Sinn vorgeht. Das heißt vor allem: dass LIR immer gleichzeitig und in integraler Weise in beiden Welten forscht: (1) in den imaginären Handlungsräumen von kreativ entworfenen, medialen Erzähl- und Vorstellungswelten, in denen fiktionale Figuren und Erzähler agieren, wie auch (2) in den realen Handlungsräumen der Rezipient/inn/en (analog freilich auch der Autor/inn/en), die diese fiktionalen Textwelten in subjektiver Weise aufbereiten und sich mental aneignen – und die dabei immer auch persönlich-lebensweltliche und lebensgeschichtliche Assoziationen einfließen lassen und mental bearbeiten.

Hüben wie drüben setzt LIR ein methoden-gestütztes Verfahren ein, das die jeweils unterschiedlich beschaffenen, aber als analog zu begreifenden Gegenstandsfelder – fiktionaler (Erzähl-)Text /-Film etc. zum Einen und faktuale Interviewerzählung der Person über ihr subjektives Medienerleben gegenüber dem Text/ Film etc. sowie die eigene Lebensgeschichte zum Anderen – untersucht. Das *gemeinsame Forschungsziel* hierbei ist, die Strukturregeln und Prozessdynamiken zu rekonstruieren, die in und zwischen diesen beiden Handlungsräumen des Erzählens und ‚Welt‘-Gestaltens einer Person wirksam sind. Und dieses Ziel muss freilich auf den zwei verschiedenen Untersuchungsebenen je eigens verfolgt werden, nämlich als Textanalyse einerseits und als Medieninteraktions-Analyse andererseits. Erst gegen Ende der Untersuchung werden diese Verfahren miteinander verschränkt, und es können als gemeinsames Ergebnis spezifische Varianten von empirischen Medieninteraktionen – bzw. von empirischen Mensch-Text-Beziehungen – aufgewiesen werden.

Hiermit eng verbunden ist das *pädagogische Interesse*, durch qualitativ-empirische Text- und Medieninteraktions-Forschung auch mehr über die Voraussetzungen und *didaktischen* Rahmenbedingungen zu erfahren, unter denen sich ‚ästhetische Interaktion‘ gerade von jungen Menschen möglichst günstig entfalten kann. Wie also können fiktive Gegenstände und ästhetische Handlungspraxen so dargeboten und unterrichtet werden, dass sie in möglichst ‚zuträglicher‘ Weise wirken und jenem mentalen Arbeiten zugutekommen, in dem Menschen

---

<sup>1</sup> Vgl. HW 2007 und die Langversion dieses Beitrages auf [www.weilnboeck.net](http://www.weilnboeck.net).

mit ihren *persönlichen ‚Entwicklungsherausforderung‘* befasst sind?

Qualitativ-hermeneutische LIR-Forschung geht somit auch der Frage nach den Voraussetzungen von nachhaltiger *gesellschaftlicher Selbststeuerung* in und durch Literatur, Medien und Unterricht nach (und trägt dem in der Wissenschaftsförderung der Europäischen Union bedeutsamen Gesichtspunkt der *social governance* und gesellschaftlichen Relevanz Rechnung). Dabei nimmt die Thematik von Textwelten–Lebenswelten unversehens eine immense Bedeutsamkeit an, vor der aber das Bemühen um die *Urteils-Kompetenz von Hermeneutik* nicht wird zurückschrecken dürfen (auch nicht mit Verweis auf eine nicht immer sehr sinnvoll geführte Debatte um die Wertfreiheit von [Sozial- und Kultur-] Wissenschaft, die eventuell zögern würde, das *‚Interaktionspotential‘* eines Textes zu bestimmen oder die *persönliche ‚Entwicklungsherausforderung‘* einer/s Interviewpartners/in zu ermitteln und deren Modi des Handelns in ihrer relativen *‚Zuträglichkeit‘* einzuschätzen, die aber doch andererseits einer Wirkungs- und Anwendungsferne von literatur- und sozialwissenschaftlicher Forschung nicht wird Vorschub leisten wollen). Vielmehr kann diese hermeneutische Kompetenz, verstanden als wirkmächtiges Vermögen des verstehenden gesellschaftlichen Gestaltens, in jenen umfassenden Gesichtspunkten von sozialer Auskömmlichkeit, individueller Gesundheit und Entwicklungs- *‚Zuträglichkeit‘* sowie reichhaltigem kulturellem Leben ihre zentrale Bestimmung erkennen.

Diese akzentuierte Relevanzeinschätzung und handlungswissenschaftlich-empirische Verpflichtung von Hermeneutik kann vorab auch durch einen spezifischen wissenschaftspolitischen Aspekt ergänzt werden, der sich in prägnanter Weise bereits an der *institutionellen Vorgeschichte* von LIR illustrieren ließe und insbesondere an den in ihr enthaltenen, oben angedeuteten *‚akademischen Turbulenzen‘* und *‚fachdisziplinären Affekten‘* abzulesen wäre. Denn bei den im LIR-Ansatz miteinander verbundenen Erkenntnisressourcen – (1) der Kultur-/Literaturwissenschaft und Linguistik, (2) der qualitativen Sozial- und Medienwissenschaft und (3) der Psychologie/ Psychodynamik bzw. qualitativen Psychotherapieforschung – handelt es sich um Fächer, die sich im universitären Alltag zumeist in schwierigen und mitunter ungangbaren Konstellationen gegenüberstehen. Und nicht selten verbleiben sie deshalb in weitgehender Berührungs- und Kommunikationslosigkeit.<sup>2</sup> Dem entspricht, dass das erste Forschungsprojekt des durchweg kulturwissenschaftlichen LIR-Programms – mit dem Titel: *‚Literatur, Film und biografische Arbeit‘* – letztlich nicht in den Geisteswissenschaften, sondern in einer Abteilung für *‚Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychoanalyse‘* (der Universität Zürich) durchgeführt wurde. Fernerhin entspricht dem, dass LIR aus einem von der Europäischen Union finanzierten Projekt hervorgegangen ist, was insofern bemerkenswert ist, als geistes- und insbesondere literaturwissenschaftliche Projekte bisher nur sehr wenig um EU-Förderung nachsuchten und dort auch nicht sonderlich gute Aussichten hatte.<sup>3</sup>

Umso deutlicher zeichnet sich das Desiderat ab, für das eine neugefasste interdisziplinäre *Kompetenz der Hermeneutik* gerade in den kulturwissenschaftlichen Fächern eine konkrete

<sup>2</sup> Vgl. HW 2007, 2008b und die Langversion dieses Aufsatzes auf [www.weilnboeck.net](http://www.weilnboeck.net).

<sup>3</sup> So ist erklärlich, dass das genannte LIR-Projekt im Jahre 2005 das erste Einzel-Projekt überhaupt gewesen zu sein scheint (Sektion *‚Marie-Curie‘*), das seit Beginn der elektronischen Datenerfassung bei der EU jemals von einer/m Literaturwissenschaftler/in erlangt wurde und mit Fragen des ästhetischen Handelns befasst war. (Die EU stellt keine offiziellen Zahlen hierüber zur Verfügung, ermöglicht jedoch durch entsprechende Internet-Suchfunktionen, Aufschluss zu erhalten.)

Lösung anzubieten versuchen könnte, nämlich: in vorbehaltlos fächerübergreifender und methoden-integrierter Weise ästhetische Gegenstände als solche des *ästhetischen Handelns* und der *sozio-kulturellen Interaktion* von Menschen zu begreifen und human- und handlungswissenschaftlich zu erforschen. Die Größenordnung der hierin enthaltenen methodologisch-institutionellen Herausforderung wird jedoch dann vollends erkennbar, wenn man sich die verblüffende Tatsache vor Augen führt, dass jahrzehntelange fachbereichliche Arbeit offensichtlich kaum dahin gelangt ist, auch nur den Versuch eines kulturwissenschaftlichen Methodendesigns für *integrale* Text- und Personenforschung hervorzubringen – eine Situation, die schwer erklärlich scheint, ohne neuerlich die bange Ahnung heraufzubeschwören, dass dieser inter-fachbereichliche Brückenschlag vielleicht kaum jemals wirklich aus vollem Herzen angestrebt worden war (s. Anm. 2).

## 2. Das methodische Forschungsdesign von Literatur- und Medieninteraktions-Forschung (LIR)

Den Schwerpunkt meines Beitrages habe ich auf die Darstellung von Forschungssetting und methodischer Operationalisierung gelegt. Denn gerade im geistes- bzw. kulturwissenschaftlichen Bereich müssen die Fragen des methodischen Vorgehens allzu oft zurückstehen, während Gesichtspunkte der Theoriebildung im Vordergrund stehen. Die Kurzzusammenfassung einer empirischen Fallstudie (s. unten 2.1.3), die an anderem Ort erschienen ist (HW 2008a), mag immerhin eine skizzenhafte Illustrierung der praktischen Durchführung geben.

Die Operationalisierung von qualitativ-empirischer, psychologischer Medien- und Literatur-Interaktionsforschung (LIR) beruht auf einem *theoretisch-methodologischen Dreigestirn*, in dem (i) qualitativ-empirische Verfahrensweisen der Rekonstruktion von menschlicher Handlungspraxis, (ii) psychologische Ressourcen und (iii) die narratologische Analyse fiktionaler Texte/ Mediennarrative miteinander verbunden werden. Dabei wird die zentrale Forschungsfrage von LIR stets *von zwei Seiten her* – und von zwei Fachbereichen aus – gestellt: (a) Die auf Leser/innen bzw. Rezipient/innen zielende Erforschung von psychobiografischer Literatur-/Medien-Interaktion nähert sich von der *sozial- und interaktionswissenschaftlichen* Seite her; (b) die auf die ästhetischen, medialen Gegenstände im engeren Sinn zielende Forschung über literarische Texte und fiktionale Mediennarrative kommt von der *text-wissenschaftlichen* Seite her.

Mithin umfasst das LIR-Forschungsdesign zwei verfahrenstechnisch weitgehend eigenständige, aber an entscheidenden Stellen miteinander verzahnte Forschungsmodul, wobei das Modul A der Perspektive der „Lebenswelt“ verpflichtet ist, während sich das Forschungsmodul B den „Textwelten“ widmet. Gemeinsames Ziel dieser Annäherung ist die Rekonstruktion der *ästhetischen/ medialen Interaktion* von Personen und Gesellschaften. Der sachliche Zusammenhang zwischen den beiden gleichermaßen handlungstheoretischen und narratologisch fundierten Forschungsmodulen besteht darin, dass in B diejenigen Texte/ Mediennarrative analysiert werden, die von der jeweils interviewten Person in A, aus welchen subjektiven Gründen auch immer, als persönlich bedeutsam und/oder ästhetisch ansprechend bezeichnet worden sind. Dabei stellt die weitgehende methodische Unabhängigkeit von Modul

A und B sicher, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf untunliche Weise miteinander vermengt werden.

## 2.1 Das Forschungsmodul A

### Die qualitativ-empirische Rezeptions- bzw. Medieninteraktions-Forschung

Das Modul A – die Forschung über Personen sowie über die Handlungszusammenhänge von deren medialen und nicht-medialen „Lebenswelten“ – sieht eine spezifische Kombination von narrativen Interviews vor. Hierbei erfolgt zunächst (i) ein psychodynamisch erweitertes Biografisch-Narratives Interview (BNI) und anschließend (ii) ein für die LIR-Forschung entworfenes Narratives Medienerlebnis-Interview (MEI). Je nach Projektspezifika können ergänzend Experteninterviews hinzukommen. Die narrativen Interviews werden in einer bestimmten Schrittfolge und Verfahrensweise erhoben und ausgewertet, deren Ergebnis letztlich als ‚Fallrekonstruktionen‘ des *medienbiografischen Arbeitens* von Personen bzw. Repräsentant/inn/en einer sozialen Gruppe formuliert werden.

#### 2.1.1 Das psychodynamisch erweiterte Biografisch-Narrative Interview

Jede Person, die an LIR-Forschung teilnimmt, durchläuft zunächst ein Biografisch-Narratives Interview über ihre Lebensgeschichte. Für die Interviewführung wird zunächst weitgehend den bestehenden methodischen Standards gefolgt, wie sie z.B. von Gabriele Rosenthal (1995), Wolfram Fischer-Rosenthal (1996) sowie Gabriele Lucius-Hoene (2002) u.a. auf der Basis von Fritz Schützes Technik des narrativen Interviews formuliert wurden (vgl. HW 2003). Erwähnenswert ist hierbei, dass die spezifische Technik des narrativen Nachfragens, die diese Methode für die Interviewer/innen vorsieht, durchaus gelernt und geübt werden muss, um die Gefahr zu bannen, das für die biografie-wissenschaftliche Auswertung essentielle Material an ‚narrativen‘ Selbstaussagen zu verfehlen.<sup>4</sup> Essenziell für den Erfolg eines biografischen Interviews ist nämlich, dass auf einen Fragenleitfaden verzichtet wird und dass es mit einer *maximal offenen* und sich auf die gesamte Lebensgeschichte beziehenden Eingangsfrage eröffnet wird. Die durch die offene Erzählaufforderung angestoßene ‚*selbstständig gestaltete Haupterzählung*‘ der/s Interviewten wird dann zunächst lediglich durch nonverbale Anteilnahme und Bekräftigungen unterstützt, aber jedenfalls nicht durch spezifische Fragen oder Kommentare der Interviewer/innen in bestimmte Richtungen geführt.

Erst wenn diese Haupterzählung zu einem Ende gekommen ist, folgt die Phase der *internen erzählgenerierenden Nachfragen*, die sich z.B. dadurch ermitteln lassen, dass man als Interviewer/in im Gespräch darauf achtet, wo die vom Interviewpartner dargebotene Lebensgeschichte weiträumige *Aussparungen von Lebensphasen und -aspekten* aufweist, oder, in welchen Interviewsequenzen die Person sich stark *argumentativ* – mithin *nicht* persönlich-erzählend – äußert. Genau diese Sequenzen können dann durch *interne narrative Nachfragen* auf tiefer gehender ‚Belegerzählungen‘ hin sondiert werden, indem die Person aufgefordert wird, doch eine dem Argument entsprechende, selbst erlebte Ereignisse zu erzählen. Auch bei

---

<sup>4</sup> Hinzufügen lässt sich jedoch, dass die Fertigkeit, ein narrativ-biografisches Interview führen zu können, in kurzer Zeit erlangt werden kann -- und gerade auch für die Studierenden der geisteswissenschaftlichen Fächer ein beträchtliches hochschul-didaktisches Potential darstellt.

eher *beschreibenden*, vom Selbst distanzierter Äußerungsweise kann die Aufforderung, doch ein entsprechendes Erlebnis zu erzählen, dazu beitragen, dass die unmittelbare Erfahrungs- und Handlungsbeteiligung der Person deutlicher erkennbar und in narrativer Ausdrucksform greifbar wird. Ferner signalisieren logische *Inkohärenzen* oder andere Anzeichen, die auf eine *Konflikthaftigkeit* der Interviewäußerungen hinweisen, günstige Möglichkeiten, durch interne erzählgenerierende Nachfragen auf persönlich bedeutsame, biografische Erlebnisgehalte zu stoßen – und somit die Inkohärenzen sozusagen zu ‚narrativieren‘.

Die erzählgenerierenden Nachfragen sind also weniger darauf gerichtet zu erfahren, was die/er Interviewte denkt und was ihre Meinungen sind, als vielmehr darauf, was sie konkret erlebt hat und wie sich diese Erlebnisse lebensgeschichtlich und in der Persönlichkeitsstruktur niedergeschlagen haben. Eine der psychologischen Erweiterungen, die LIR an den bisherigen Verfahren der Biografie-Forschung vollzieht, besteht darin, dass bereits an dieser Stelle (und nicht erst in der Auswertung) zusätzlich einige Fragen eingesetzt werden können, die dem Manual der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik (OPD) oder dem Bindungsinterview entnommen sind. Dies sind Fragen, die z.B. die individuellen Muster der persönlichen Bindung/ Beziehung, spezifische zeitüberdauernde Konflikte und die allgemeine Struktur der lebensweltlichen Interaktion betreffen. Sie werden freilich nur aus gegebenem Anlass gestellt, wenn sich die entsprechenden Thematiken im Verlauf des Interviews angedeutet haben und aber noch nicht hinreichend thematisiert waren.

Nach dem Abschluss des Interviews wird die Person gebeten, einen belletristischen Text oder einen Film zu nennen, von dem sie/er – aus welchen Gründen auch immer – sagen würde, dass er sie/ihn besonders berührt hat und somit persönlich bedeutsam wurde. Hier gilt: Verschiedene Wege führen zum Ziel. Man wird mit unterschiedlichen Texten/ Filmen erfolgreich arbeiten können, solange die/er Interviewte irgendeine persönliche Identitätsrelevanz des Textes für sie/ihn selbst markiert hat.

### 2.1.2 Die Auswertung des Biografisch-Narrativen Interviews

Die narratologisch-psychodynamische *Auswertung* des biografischen Interviews wird in einem innovativen Modus der ‚*interdisziplinären Transkriptanalyse*‘ (ITA) vollzogen, die in ihrer ersten Phase (I) dem biografie-wissenschaftlichen Standardverfahren folgt und in ihrer zweiten Phase (II) neue Wege geht, indem sie in methodischer Weise psychodynamische Beobachtungskriterien (z.B. von Beziehung, Konflikt und mentaler Struktur) zur Anwendung bringt.

(I) Die Biografieforschung geht in ihrer Methode der Transkriptanalyse einen systematisch durchdachten Weg von Einzelschritten, der hier nur kurz angesprochen werden kann (Rosenthal 1995, S. 218f.; Rosenthal/ Fischer-Rosenthal 1997, S. 152ff., HW 2003, 2009a). Insgesamt ist das Verfahren einer Logik der sequenziellen (und rekonstruktiv-abduktiven) Hypothesenbildung verpflichtet, die im Zuge einer stets fortschreitenden Falsifikation und Verifikation von Hypothesen entlang des Erzählmaterials vollzogen wird. Dabei strebt der Gang der Auswertung einer zunehmend präzisen Antwort auf die grundlegende Frage zu, inwiefern und warum die ‚*erlebte Lebensgeschichte*‘, die die Person tatsächlich erfahren hat und die sich in ihre psychische, leibliche und psychosoziale Handlungsstruktur eingeschrieben hat, von der ‚*erzählten Lebensgeschichte*‘ abweicht, die

diese Person im Moment des Interviews darbietet. Denn es ist diese für jeden Menschen existenzielle Differenz zwischen ‚erlebter‘ und ‚erzählter Lebensgeschichte‘, aus der die *zentralen Handlungsstrukturregeln* seines lebensweltlichen Agierens am zielführendsten abgeleitet werden können.

Um die methodisch formalisierten Einzelschritte der Transkriptanalyse kurz zu anzu führen: (1) Zunächst erfolgt die ‚*Extraktion und Interpretation der biografischen Daten*‘, die dem Interview weitgehend deutungsfrei entnommen werden können (Geburtsort/-milieu, Geschwister, Schullaufbahn, Ausbildung, Krankheiten, markante biografische Ereignisse etc.). Die Leitfragestellung, die in der Hypothesenbildung der ‚Datenanalyse‘ sukzessive an die einzelnen, aufeinander folgenden ‚Daten‘ angelegt werden, lautet: Welche basalen *Lebenssituationen* und ihnen entsprechenden *Erlebenszustände* können angesichts der jeweiligen Basisdaten als wahrscheinlich gelten? Und welche Verlaufswendungen des weiteren Lebensweges sind deshalb auf der ‚Daten‘-Ebene zu erwarten, d.h. welche Folgedaten sind für die weitere Chronologie der Interview-‚Daten‘ plausibel?

(2) Im zweiten Schritt wird die Narrationsanalyse, d.h. die ‚Text- und Thematische Feldanalyse der Interviewerzählung‘ vollzogen, mit dem Ziel, die genauen Modi der persönlichen Selbstpräsentation der/s Interviewten zu ermitteln. Hier erfolgt die Hypothesenbildung entlang der Sequenzen der Erzählchronologie (wobei die Sequenzen im Wesentlichen nach Maßgabe von Sprecherwechsel, Themenwechsel und insbesondere von Textsortenwechsel – argumentativ versus beschreibend oder erzählend – gezogen werden). Die Leitfrage hier lautet: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte sich selbst und ihre persönliche Lebensgeschichte in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/inne/n? Und in welchen interaktionalen und mentalen Funktionen steht diese Art der Selbstpräsentation für die/den Erzähler/in?

(3) Hieran schließt sich die ‚*Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte*‘ an, d.h. es wird die tendenziell erzählerferne Ebene des *prä-narrativen Erlebens* der Person erschlossen, was mehr oder weniger bewusste Modi des Erlebens gleichermaßen einschließt. Wie mag die/der Interviewte die verschiedenen Aspekte ihrer/seiner Lebensgeschichte in der damaligen Erfahrung tatsächlich *erlebt* haben – möglicherweise auch in eklatanter Abweichung davon, wie sie sich im jetzzeitlichen Interview darüber äußert? (4) Im nächsten Schritt wird die prüfende ‚*Feinanalyse von selektierten Interviewpassagen*‘ vollzogen, die für die sich abzeichnenden Befunde als besonders relevant gelten können. Ergänzend im Sinne der methodischen Triangulierung kann hier das psychologische *Erzählanalyse-Verfahren JAKOB* eingesetzt werden (Boothe et al. 2002). (5) Zuletzt erfolgt die bündige ‚*Kontrastierung der erlebten und erzählten Lebensgeschichte*‘, die den Rekonstruktionsbefund verdichtet und aus der heraus die *biografischen Handlungsstrukturregeln* der Lebensbewältigung und -gestaltung der Person formuliert werden.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass die biografiewissenschaftliche Rekonstruktion der lebensgeschichtlichen Handlungsprinzipien einer Person unter Einbezug von *drei verschiedenen Frage- und empirischen Materialdimensionen* erfolgt: der des *Handelns*, des *Erlebens* und des *Erzählens*, wobei Erzählen als ein strukturanaloges sprachliches *Handeln* der Person verstanden wird. Diese drei Dimensionen werden in einem kontrastiven, mitunter *konfliktlogischen* Bezug zueinander gesehen: (i) Welche Handlungen/ Erfahrungen sind im lebensgeschichtlichen Entwicklungsverlauf der Person zu verzeichnen? (ii) Wie haben diese



sich damals in ihr subjektives Erleben und ihre persönliche Selbstwahrnehmung strukturbildend eingepägt? Welche Wahrnehmungs-, Konflikt- und Handlungsstrukturen haben sie erzeugt? (iii) Und letztlich: Wie gestaltet sich das heutige Erzählen dieser Person über ihr vergangenes Handeln und Erleben? Welchen aktuellen Handlungsstrukturen und Konfliktlösungsformen/ Kompromissen folgt dieses Erzählen?

Angesichts dieser dreigliedrigen handlungswissenschaftlichen – und tendenziell konfliktlogischen – Frageperspektive ist es nachgerade erstaunlich, dass die Biografieforschung nicht von Anfang an auch tiefenpsychologische und *psychodynamische Ressourcen* systematisch mit einbezogen hat.<sup>5</sup> Denn ihre theoretische Basisannahme, dass die Differenzen bzw. Konflikte zwischen dem, was eine Person damals erlebt hat und was und wie sie heute erzählt, zentrale Aufschlüsse über die individuellen Handlungsstrukturen dieser Person bergen, ist genuin psychodynamisch (im Verständnis der neueren relationalen und psychodynamischen Ansätze von Psychotherapie).

(II) Aus diesem Grund vollzieht die ‚Interdisziplinäre Transkriptanalyse‘ (ITA) des LIR-Ansatzes in einer zweiten Auswertungsphase eine wesentliche methodologische Erweiterung des biografiewissenschaftlichen Normalverfahrens und bringt in systematischer Weise tiefenpsychologische und psychodynamische Beobachtungskriterien ein. Das Ziel dieser zweiten Phase ist es, anschließend an die herkömmliche Rekonstruktion der ‚lebensgeschichtlichen Handlungsstrukturregel(n)‘, die in der Biografieforschung zumeist einigermaßen handlungsdeskriptiv und psychologie-frei formuliert werden, auch die für die mentalen Prozesse der Person bestimmenden ‚*psychodynamischen Handlungsstrukturregeln*‘ zu ermitteln, die sich aus den mentalen Repräsentanzen, psychischen Konfliktodynamiken und emotionalen Affektbesetzungen der Person ergeben und stets – mehr oder weniger – konflikt-dynamischer Natur sind. Hieraus wird dann die *psychodynamische ‚Entwicklungsherausforderung‘* der Person abgeleitet, vor deren Hintergrund ihr Medienhandeln überhaupt erst in seiner lebensgeschichtlichen und psycho-biografischen Dimension eingeschätzt werden kann.

Methodisch umgesetzt wird die Ermittlung der ‚psychodynamischen Handlungsstrukturregel(n)‘ durch Heranziehen verschiedener *Korpora des psychodynamischen Wissens*. Für eine erste Orientierung mag hierbei der Referenzrahmen der Operationalen Psychodynamischen Diagnostik besonders geeignet sein (OPD), deren multi-axiale Systematik z.B. die Dimensionen der zeitüberdauernden mentalen ‚Konflikte‘ und der individuellen ‚Beziehungsmuster‘ der Person umfasst. Ferner geben die Bereiche der neueren, intersubjektiv orientierten Tiefenpsychologie, der interaktionalen, systematischen Psychotherapie sowie der qualitativen Psychotherapieforschung, z.B. mittels JAKOB-Erzählanalyse (Boothe et al. 2002), sowie der Psychotraumatologie hilfreiche Aufschlüsse.<sup>6</sup>

Vor diesem psychologischen Bezugshintergrund werden die Ergebnisse der bisherigen Fallrekonstruktion in einem zweiten Schritt neuerlich herangezogen und sukzessive mit

<sup>5</sup> Rosenthal 2002, Frommer/Rennie, Angus/McLeod.

<sup>6</sup> Dabei erfolgt die Bezugnahme auf psychodynamische und klinische Quellen keinesfalls im Sinne einer diagnostischen Rubrizierung, geschweige denn einer ‚Pathologisierung‘ von Personen – wie gegen psychologisch fundierte Herangehensweisen häufig etwas reflexhaft eingewandt wird. Es ist hier einzig um die sachbezogene Erklärung von Phänomenen zu tun. Auch zielen qualitative Forschungsmethoden in erster Linie darauf ab, in den individuell-fallbezogenen Handlungszusammenhängen die exemplarischen und typologischen Gehalte zu erschließen.

folgender Leitfrage konfrontiert: Welche *Korrespondenzen* ergeben sich, wenn man, ausgehend vom vorliegenden Interviewmaterial und den soweit erzielten Auswertungsbefunden, in die genannten psychologischen Forschungsbereiche blickt und sie mit denjenigen der dort vorfindlichen Phänomene und Befunde vergleicht, die Ähnlichkeit zum Interviewmaterial aufweisen? Können aus dem vergleichenden Heranziehen dieser Materialien und psychologischen Befunde neue Hypothesen über den Fall gewonnen werden? Und führt der Aufweis von *Korrespondenzen* zu einer genaueren Durchdringung und besseren Erklärung des empirischen Erzählmaterials? Letztlich wird mit Hilfe dieser phänomenalen und analytischen Korrespondenzen und dem durch sie angeschlossenen humanwissenschaftlichen Wissen ermittelt, welche *psychodynamische(n) Handlungsstrukturregel(n)* den biografischen Werdegang und Handlungsstil der Person bestimmen und welche *psychodynamische ,Entwicklungsherausforderung‘* für die Person formuliert werden kann.<sup>7</sup>

Der hohe Grad an Erfahrungssättigung und bereichs-übergreifender Verbindlichkeit lassen die *qualitativ-empirische Methodik* einerseits und die *klinisch-narratologische Psychotherapieforschung und Psychodynamik* andererseits als besonders geeignet erscheinen, die theoretisch-methodologische Grundlage für fächerübergreifend operierende Projekte im weiten Themenbereich ‚Textwelten–Lebenswelten‘ zu bilden. Sie stellen deshalb die zwei wesentlichen methodologischen Säulen für das Modul A des LIR-Ansatzes zur Literatur- und Medieninteraktions-Forschung dar.

### **2.1.3 Exkurs 1: Ausblick auf eine beispielhafte Fallrekonstruktion – Lebensgeschichte und Medieninteraktion einer jungen Frau mit Migrationshintergrund**

Mit dieser psychologischen Erweiterung des biografieanalytischen Standardvorgehens ist einiger *wissenschaftlicher Mehrwert* verbunden. Um für die Leistungsfähigkeit einer ausdrücklich psychodynamisch verstandene Rekonstruktion der ‚biografischen Handlungsstrukturregeln‘ und der individuellen ‚Entwicklungsherausforderungen‘ einer Person in nur wenigen Skizzenstrichen *ein empirisches Fallbeispiel* anzuführen, das an anderem Ort veröffentlicht ist (HW 2008a): Wenn über eine junge Erwachsene, die an jenem oben erwähnten EU-Projekt teilgenommen hat, im herkömmlichen Duktus der biografiewissenschaftlichen Rekonstruktion abschließend lediglich festgestellt werden könnte, dass sie in ihren wesentlichen biografischen Handlungsentscheidungen stark an ihre (aus Südosteuropa nach Österreich immigrierte) Herkunftsfamilie gebunden ist und dabei insbesondere bemüht ist, das vielfältige Lebensleid der Mutter zu lindern, dann mag damit ein durchaus nicht-triviales Ergebnis erbracht worden sein. Dies gilt besonders dann, wenn die starke Familienbindung und Muttersorge im Erzählmaterial nicht bereits vollends evident war, etwa weil die Interviewte sich in ihren Darstellungen durchweg als autonomer, persönlich vielfach ambitionierter und außerfamiliär orientierter junger Mensch präsentiert hat, und wenn der Befund der unvermerkt hohen Familienbindung deshalb ohne methodische Rekonstruktion

---

<sup>7</sup> Durch die Formulierung einer ‚Entwicklungsherausforderung‘ wird neben der retrospektiven Rekonstruktion des individuellen Entwicklungsweges auch die Dimension der *potentiellen Veränderung der Person* in der vorausliegenden Zeit eröffnet. Dies stellt eine in den Sozialwissenschaften eher unübliche – weil gemeinhin als interventionistisch und nicht-wertfrei missverstandene – Dimension dar, auf die jedoch eine Forschung nicht verzichten wollen, die sich Fragen der pädagogischen oder therapiewissenschaftlichen Umsetzung und Anwendung verpflichtet fühlt.

nicht ermittelbar gewesen wäre (vgl. Fallausarbeitung in HW 2008a). Jedoch: Dergleichen rein biografie-wissenschaftlichen Feststellungen lassen zu wünschen übrig – zumindest für diejenigen, die in Kultur-, Literatur- und Medienforschung oder in *Sozial- oder Medien-Pädagogik* bzw. *Psychotherapie* involviert sind und die deshalb stark auf die Rekonstruktion und Einschätzung mentaler Prozesse angewiesen sind.

Umso mehr wäre an diesem empirischen Beispiel zu unterstreichen: Wenn für jene oben genannte junge Frau – die in der Fallrekonstruktion *Mila* genannt wurde – in Ergänzung zu den angeführten allgemeinen Befunden und im Rückgriff auf *psychologische Wissensressourcen* auch festgestellt werden könnte, dass viele der für sie ermittelten Handlungs-, Erlebens- und Erzählmuster durchaus bezeichnend sind für eine psychische Affekt- und Assoziationsdynamik, die normalerweise bei *traumakompensatorischen Konflikten und Abwehrmechanismen* auftritt, – dann erwächst der Fallrekonstruktion daraus ein wesentlich weiter reichender Rahmen an möglichen Beobachtungen und rekonstruktiven Schlussfolgerung. Wenn ferner aufgezeigt werden könnte, dass einige von Milas Handlungs- und Erzählmuster durch bestimmte *Stress- und Gewalterfahrungen* in ihrer familiären Lebensgeschichte und durch eine massive, aber lange unerkannt gebliebene *Angststörung* der Mutter schlüssig zu erklären sind und wenn zudem die bekannten Wirkungsmuster von *zweitgenerationalen Übertragungsbelastungen* zwischen Eltern und Kindern nachvollzogen werden könnten – dann erweitert sich dieser Rahmen neuerlich. Denn indem hier das gesamte klinisch-psychologische Wissen über traumakompensatorische Mechanismen, transgenerationale Übertragungsdynamiken, Gewaltverarbeitung und akute Angststörungen zugänglich wird, kann man die vorliegende Interviewerzählung wesentlich genauer auswerten, und die Person wird in ihrem lebensgeschichtlichen – und medialen – Handeln umfassender verstehbar.

Diese methodologische Erweiterung wird dann nachgerade zu einer Notwendigkeit, wenn man, aufbauend auf dem biografischen Interview, psychologisch versierte Lese- und Medien-Interaktionsforschung – nach dem LIR-Ansatz – betreiben möchte, und wenn man also rekonstruieren möchte, wie und warum die Interviewte den von ihr als bedeutsam bezeichneten Spielfilm genau so und nicht anders aufnimmt, wie sie es tut – und was dies über den Stand ihrer biografischen Arbeit an ihrer ‚Entwicklungs herausforderung‘ aussagt. Hat man es doch bei dieser Fragestellung in noch stärkerer Konsequenz mit *mental*en Prozessen zu tun, als das bei der Betrachtung des lebensweltlichen Handelns einer Person ohnedies bereits der Fall ist. Hingegen muss angesichts der oben angeführten, konventionellen biografie-analytischen Feststellungen zur Lebensgeschichte von Mila die Frage gestellt werden: Wie sollten dergleichen eher deskriptive Feststellungen in erkenntniswirksamer Weise mit Befunden über spezifische Medienerlebnisse Milas zusammengeführt werden? Wie wollte man weitreichende Schlüsse über die Struktur des persönlichen (Medien-) Handelns erzielen – wenn man lediglich von dem Befund einer ‚engen Bindung zur Herkunftsfamilie‘ bzw. einer ‚Sorge um die Mutter‘ ausgehen könnte? Wäre man doch darauf beschränkt, in rein deskriptiver Weise die Motive der ‚Herkunftskultur‘, der ‚Familie‘ und der ‚Mutter‘ zu verzeichnen, wie sie von Mila im Interview angesprochen wurden. Und müsste man sich doch damit bescheiden, diese Motive in unspezifischer Beobachtungsperspektive lediglich inhalts-thematisch zu rubrizieren.

Die zentrale Frage nach den *strukturellen psychobiografischen Bezügen* zwischen subjektiver Mediennutzung, persönlicher Lebensgeschichte und spezifischer

„Entwicklungs herausforderung“ könnte in diesem Rahmen kaum sinnvoll gestellt werden. Welche psychodynamischen Funktionen es für Mila hatte, sich den von ihr bezeichneten Film auf ihre subjektive Weise mental anzueignen, bliebe somit vollends außer Reichweite. (Oder aber es würden in rein intuitiver und alltagspsychologischer Weise etwaige Wechselwirkungen zwischen Milas Leben und Lesen/ Mediennutzen lediglich spekulativ behauptet.<sup>8</sup>)

Demgegenüber bietet ein Forschungsdesign, das durch qualitativ-empirische, narratologische Verfahren methodisch abgesichert und psychologisch/ psychodynamisch solide fundiert ist – und das zudem auch der narratologischen Textanalyse einen festen methodischen Ort zuweist – , gute Voraussetzungen dafür, dass weitreichende und belastbare Schlussfolgerungen über die *psycho- und medien-biografischen Handlungsgrammatik* einer Person (bzw. einer bestimmten demographischen Gruppe von Personen) gezogen werden können. Des Weiteren sind von solchen Fallrekonstruktionen auch *konkretisierbare mediendidaktische Schlussfolgerungen* hinsichtlich von zielführenden Methoden der pädagogischen Vermittlung und Intervention zu erwarten, die dann in eine systematische Didaktik- und Unterrichtsforschung und in eine entsprechende Methodenentwicklung eingebracht werden können.

Beispielsweise konnte in der Fallstudie, die mittels des LIR-Ansatzes zu Mila erarbeitet wurde, gesichert rekonstruiert werden, dass und wie Mila aufgrund ihres biografischen Entwicklungsgangs einer persönlichen Handlungsstrukturregel verpflichtet war, die zunächst provisorisch – und in dichter Regelformulierungen – als ein Prinzip des „energischen und aufreibenden Engagements der Prävention gegen Ungerechtigkeit und Wiedergutmachung von Gewalt“ bezeichnet wurde. Es ließ sich in der Fallstudie genau nachvollziehen, wie sowohl Faktoren aus Milas Frühsozialisation in der (Groß-)Familie ihres Herkunftslandes als auch Wirkungen der Migration im Kindesalter sowie bestimmte akute Erfahrungen von familiärem Stress und familiärer Gewalt in spezifischer – und manchmal unerwarteter – Weise zum Tragen kamen. Vor allem ließ sich auf psychobiografischer Ebene gesichert schlussfolgern, dass im Hintergrund der genannten Handlungsstrukturregel eine mentale Dynamik wirksam war, die von „Abhängigkeits-Autonomie-Konflikten“ (nach OPD) und zweigenerationalen Übertragungsbelastung sowie Parentifizierungen (nach Psychotrauma-Manualen, vgl. Fischer/ Riedesser, Hirsch, HW 2005) gekennzeichnet war – wodurch ein bestimmter psychodynamischer Kontext von *traumakompensatorischen Mechanismen* angezeigt war.

Nicht nur also hatten Milas unwillkürliche Prinzipien der Handlungssteuerung in ihrem bisherigen Lebensweg die *Konsequenz*, dass sie sich stets systematisch in kostenreichen „Wiedergutmachungen“ von nicht-selbstverschuldeten Sachverhalten engagierte und dass sie – zumal als jüngstes der Kinder – viele selbstlose, mitunter „aufreibende“ Unterstützungsaktivitäten für Familie sowie Freude aufbrachte. Nicht nur ging Mila in ihrer Streitbarkeit für „Gerechtigkeit“ in schulischen und Arbeitskontexten ein hohes Aufkommen an Konflikten ein, die ihr nicht selten zum persönlichen Nachteil gerieten. Und nicht nur setzte all dies ihren nichtsdestoweniger ausgeprägten persönlichen Ambitionen und der weiteren Entwicklung ihrer Fähigkeiten und ihres Lebensweges enge Grenzen. Darüber hinaus war aufweisbar, dass Milas persönlicher Handlungsstil auch mit psychischen Konfliktmustern von *divergierenden Autonomie- und Abhängigkeitswünschen* einherging, die mit entsprechenden

---

<sup>8</sup> In der Tat weist die derzeitige qualitative Medienforschung – so erfreulich die Entstehung dieses neuen und heterogenen Forschungsfeldes ist – mitunter genau diese beiden Dilemmata auf (vgl. HW 2007, Mikos/Wegener, Ayas/Bergmann).

Schuldgefühlen, interpersonellen Reibungsverlusten und weiteren belastenden psychosozialen Folgen verbunden waren.

Nun sind solche Konstellationen der familialen Delegationen und Parentifizierung sowie deren familien-dynamischen Hintergründe und die aus ihnen erwachsenden psychischen Konflikte und affektiven Belastungen aus der einschlägigen fachwissenschaftlichen Literatur gut bekannt (vgl. Mertens/Waldvogel, Hirsch). Umso gesicherter konnte in der Auswertung erschlossen werden, dass die Konflikte und die Art der Konfliktauseinandersetzung, die Mila betrieb, in einer Weise zirkulär beschaffen waren, die sie – auch bei noch so großem und „aufreibendem“ Engagement – vollends unlösbar werden ließen. Diese humanwissenschaftlich fundierte Feststellung ermöglichte es dann, die für Mila ermittelte Handlungsstrukturregel der bisherigen biografischen Entwicklung in methodisch gesicherter Weise als eine nur *bedingt entwicklungs-, zuträgliche* bzw. eine zum Teil *entwicklungs-, abträgliche* Handlungsdynamik einzuschätzen.

Ohne dergleichen hilfswissenschaftlich beigezogene, (entwicklungs-)psychologische Fundierungen ist es schlechterdings kaum möglich, das mentale Medienhandeln einer Person in sinnvoller Weise auf ihre biografischen und entwicklungspsychologischen Funktionen hin zu befragen, dabei eine spezifische ‚*Entwicklungs herausforderung*‘ dieser Person zu formulieren und letztlich den Modus und momentanen Stand ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu rekonstruieren. Bei Mila z.B. entsprach diese ‚*Herausforderung*‘ konkret in der Aufgabe, ein Mehr an persönlicher Autonomie und lebensweltlicher Handlungsfreiheit gegenüber ihrer Herkunftsfamilie zu gewinnen, was einherging mit der Aufgabe, die stress- und depressionsverursachenden Aspekte ihrer Handlungsstrukturregel realistischer zu ermessen und sich in den entsprechenden Praxissituationen besser gegen sie abzugrenzen. Auf entwicklungspsychologischer und konflikt-dynamischer Ebene entsprach dies der Aufgabe, diejenigen psychischen Repräsentanzen und Affektdynamiken ihrer mentalen Struktur durcharbeiten und umzubilden, die ihrem strukturellen ‚*Abhängigkeits-Autonomie-Konflikt*‘ geschuldet waren.

In der Frage, wie und wo ein solches entwicklungs-zuträgliches, mentales Durcharbeiten erfolgen mag, wird man grundsätzlich davon ausgehen können, dass dies in modal unterschiedlicher Weise sowohl im Handlungsbereich ihrer *lebensweltlichen Interaktion* als auch im Handlungsbereich ihrer *medien-handelnden Auseinandersetzung* mit fiktionalen Narrativen möglich ist. Der relative *Wirklichkeitsgrad*, in dem sich diese beiden menschlichen Handlungsbereiche grundsätzlich unterscheiden, tut dem keinen Abbruch. Im Gegenteil: Diese Differenz schafft spezifische Optionen des mentalen, therapeutischen Durcharbeitens. So mag die relative Wirklichkeitsentzogenheit der Interaktion mit fiktionalen Narrativen die persönliche, mentale Auseinandersetzung geradezu beflügeln, die eine Person mit thematisch analogem, assoziativ aufgerufenem Erfahrungsmaterial aus der eigenen Biografie unwillkürlich führt. Denn die relativ stress-entzogene mentale Assoziationsvielfalt und Virulenz des imaginären Handlungsbereichs kann hierbei unterstützend wirken. Andererseits wird aber der relativ größere Wirklichkeitsgehalt der direkt-lebensweltlichen, face-to-face Interaktion der Person dem mentalen Durcharbeiten zweifellos eine größere Konzentration und einen stärkeren Dringlichkeitsschub verleihen. Beide Handlungsbereiche werden sich in ihrer spezifischen Differenz ergänzen.

In der Analyse von Milas mentaler Interaktion mit einem von ihr *bezeichneten* (*Lieblings-*)*Film* zeigte sich dann Folgendes: Mila hatte unwillkürlich ein Mediennarrativ gewählt, dessen auktoriale *Fokalisierung* und textuellen ‚*Interaktionspotentiale*‘ ihre psychodynamische ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ vielfach betrafen. Der Film (*I am Sam*, 2001) handelt davon, wie ein geistig behinderter, auf den Entwicklungsstand eines Siebenjährigen beschränkter Vater nichtsdestoweniger alleinerziehend seine Tochter versorgte und, als diese sieben Jahre alt ist, mit dem Jugendamt in einen gerichtlichen Konflikt um seine Vormundschaft gerät, der über viele Turbulenzen hinweg gegen ihn entschieden wird. Dabei wies das Filmnarrativ ein inszenatorisch weit verzweigtes thematisches Feld ‚*Kindliche Autonomieentwicklung/ Ablösung von den Eltern/ Fragen des Kindeswohls*‘ auf, was direkt Milas ‚*Entwicklungsherausforderung*‘ berührte (und was sie auch von ihrem Studienwahl her, der Sozialpädagogik, ansprechen müsste).

Jedoch wurde in der Rekonstruktion von Milas mentaler Interaktion mit dem Film im Detail nachvollziehbar, auf welche Weisen sie es derzeit noch weitgehend vermied, dieses ‚*Interaktionspotential*‘ – und die ihr durch es in Aussicht stehende Stärkung ihrer persönlichen Autonomiefähigkeiten – wahrzunehmen, aktiv aufzugreifen und im Sinne ihres biografisch bedingten Anliegens für sich zu nutzen. Vielmehr zeigte sich Milas subjektive Aneignung des Sujets von psychischen Mechanismen der Konfliktabwehr und anderen entwicklungs-dynamischen Befangenheiten betroffen, die sowohl in ihren medienweltlichen als auch in den lebensweltlichen Interaktionsmustern erkennbar waren – und sich auch in ihrer wechselseitigen Verflechtung nachvollziehen ließen. Auf anderer Ebene konnten gleichzeitig *didaktisch-pädagogische* Schlussfolgerungen darüber gezogen werden, wie man den von Mila gewählten Film – sowie vergleichbare Narrative – im Schulunterricht günstiger Weise vermittelt, auf dass möglichst zahlreiche entwicklungs-zuträgliche Impulse gesetzt werden können.

Bevor jedoch eine Fallrekonstruktion dieser Art abgeschlossen werden kann, müssen zuerst in systematischer Weise alle methodischen Schritte des LIR-Designs durchlaufen werden.

#### **2.1.4 Das Narrative Medienerlebnis-Interview**

Nachdem das Biografisch-Narrative Interview (BNI) und dessen Auswertung abgeschlossen sind, wird als zweites der beiden methodischen Hauptinstrumente des LIR-Forschungsmoduls A ein *Narratives Medienerlebnis-Interview* (MEI) durchgeführt, das die Rekonstruktion der persönlichen Rezeptionsprozesse ermöglicht.<sup>9</sup> Die Konzeption des MEI erfolgte in Analogie zum biografischen Interview, bedurfte jedoch weitreichender Modifikationen. Erfahrungsgemäß nämlich sind Situationen des persönlichen Medienerlebens dem Mittel der narrativen Stegreiferzählung bisherigen Zuschnitts sehr viel weniger leicht zugänglich als lebensweltliche Erlebnisse, die die Person in ihrer eigenen Lebensgeschichte unmittelbar erfahren und als solche zumeist bereits vielfach in Alltagserzählungen artikuliert hat. Filme

---

<sup>9</sup> Diese Interviewmethode musste im Zuge des genannten EU-Projekts eigens entwickelt werden, da in der gegenwärtigen qualitativen Medienforschung noch kein zielführendes Verfahren für komplexe, psychobiografische Forschungsfragen vorlag – und im Grunde dessen Notwendigkeit noch gar nicht hinreichend erkannt worden zu sein schien (HW 2007).

oder Bücher mögen den Interviewten, wenn sie ad hoc auf sie angesprochen werden, zwar als faszinierend, amüsant, anregend, schön etc. erscheinen. Aber weiteres und tiefer gehendes Erzählmaterial zu erhalten, das Aufschluss darüber erlaubt, wie die Person ihr bewusstseinsfernes mentales Arbeiten mit diesen Narrativen gestaltet hat, ist im gängigen Interviewmodus kaum möglich (selbst dann nicht – so zeigt die bisherige Forschungserfahrung –, wenn die Person sich von jenem Mediennarrativ subjektiv intensiv berührt fühlte). Insbesondere die internen narrativen Nachfragen mussten deshalb in einer Weise abgewandelt bzw. ergänzt werden, dass dem modalen Unterschied Rechnung getragen wird, der zwischen *unmittelbar-lebensweltlichem* und *mittelbar-medialem* Erleben besteht.

Ziel des Medienerlebnis-Interviews ist es, die ursprüngliche Handlungsszene zu rekonstruieren, in der die Person das von ihr benannte und als persönlich ‚bedeutsam‘ identifizierte Lese- bzw. Medienrezeptionserlebnis zuerst erfahren und sich subjektiv angeeignet hat: Welcher *lebensgeschichtlich geprägten Wahrnehmungs- und Handlungslogik* folgten die mentalen Prozesse, die im eigenmotivierten Lesen oder Ansehen wirksam waren? Aufgrund welcher lebensgeschichtlichen *Vorerfahrungen*, aktuellen lebensweltlichen *Situationsbedingungen* und psychischen *Konfliktdynamiken* hat die Person damals mit dem fiktionalen Mediennarrativ mental interagiert? Welche Prozesse der *persönlichen Auseinandersetzung* mit diesen (medien-)biografischen Vorerfahrungen, Situationsbedingungen und Konflikte waren dabei aufgerufen? Und auf welche mentalen und/oder lebensweltlichen *Auswirkungen* kann dieses Medieninteraktions-Erlebnis somit bezogen werden? Mit anderen Worten: Inwiefern war das Medienerlebnis – mehr oder weniger unvermerkt – in die *Lebensbewältigung und Persönlichkeitsentwicklung* des/der Einzelnen einbezogen? Und letztlich: Wie verhielt es sich dabei zur spezifischen ‚Entwicklungs herausforderungen‘ der Person? Das heißt: Inwiefern lassen sich für jenes persönliche Erlebnis des Medienhandelns quasi-therapeutische Interaktionszusammenhänge rekonstruieren, oder aber kontraindizierte Funktionen, die – wie in der Fallstudie Mila – nur ‚eingeschränkt zuträglich‘ genannt werden können?

Zur konkreten Methodik: Das Medienerlebnis-Interview wird durchgeführt, nachdem die Person in den Tagen zuvor eigenständig und für sich das bezeichnete Mediennarrativ neuerlich aufgenommen hat. *Die Erhebung* des Medienerlebnis-Interviews beginnt – verfahrens analog zum biografischen Interview – mit einer maximal offenen Erzählaufforderung an die/en Interviewte/n: „Sie haben in den vergangenen Tagen den Text/Film xy neuerlich gelesen/gesehen. Erzählen sie mir doch bitte darüber, wie sie das Lesen/Sehen erlebt haben“. Nachdem die ‚Haupterzählung‘ der/des Interviewten an ihr Ende gelangt ist, stellen die Interviewer/innen die medienerlebnis-spezifischen *erzählgenerierenden internen Nachfragen*. Sie richten sich – hier immer noch weitgehend in Analogie zum biografischen Standardverfahren – zunächst darauf, (a) diejenigen Inhalte des Films/ Textes anzusprechen, die die Person überhaupt nicht angesprochenen hat, die aber gemäß eines Sequenzprotokolls des Narrativs für dessen Geschehenszusammenhang maßgeblichen sind. (b) Oder aber die Nachfragen wirken auf eine narrative Präzisierung und Vertiefung der Erlebensschilderung hin, wo immer die/der Interviewte allgemeine Eindrücke, pauschale ästhetische Einschätzungen oder argumentative Überlegungen zum Ausdruck gebracht hat. Auch hier ist neuerlich die spezifische Logik und Technik des narrativen Nachfragens zu beherzigen (vgl. oben 2.1.1). Neben einem inhalts-deskriptiven Sequenzprotokoll des Textes/Films, das die

wesentlichen Plotsegmente und Figuren aufführt und die Orientierung im Interview erleichtert, beziehen die/er Interviewer/innen auch die in der *narratologischen Textanalyse* des Forschungsmodul B ermittelten ‚*Interaktionspotentiale*‘ des Mediennarrativs in die Fragenbildung mit ein (vgl. unten 3.2.2).<sup>10</sup>

Die sich dann weiterhin anschließenden ‚narrativen Nachfragen‘ werden in einer für Medienerlebnisse konzipierten *spezifischen Fragen-Strategie* gebildet, die einer zweifachen Bewegungsrichtung folgt: (A) Die Fragen zielen zum Einen auf die vertiefende Erschließung der unwillkürlichen *Imaginationen, Fantasien und Überlegungen*, die die/der Interviewte über das fiktionale Geschehen entwickelt hat, wie auch über die fiktionalen Figuren, deren fiktions-impliziten Beweggründe und biografischen Vorgeschichten. (B) Zum Anderen zielen die Fragen auf die Erschließung der unwillkürlichen *lebensweltlichen Erinnerungen und Assoziationen*, die die Person im Gespräch über ihre Imaginationen, Fantasien und Überlegungen zum Film/Text aufzurufen vermag und in denen sich der Bezug zur eigenen Lebenserfahrung und Biografie herstellt. Kann man doch davon ausgehen, dass jene Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Geschehen vielfach auf biografischen Assoziationen bzw. Erinnerungen aufruhen.

(A) Für die erste – methodisch vorrangige – Suchrichtung nach den *unwillkürlichen Imaginationen, Fantasien und Überlegungen* haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Sie sprachen über die Figur xy. Was, würden Sie sagen, hat die Figur in dieser Szene gefühlt und/oder gedacht? Was hat sie beabsichtigt?“; „Was mag diese Figur schon alles erlebt haben, dass sie so reagiert?“; „Wie stellen Sie sich den bisherigen, vor der Filmhandlung gelegenen (fiktions-immanenten) Lebensweg der Figur vor, so dass es zu dieser Szene kommen konnte?“; „Wie, denken Sie, könnte es der Figur nach der Filmhandlung in ihrem hypothetischen weiteren Leben ergehen?“; „Stellen Sie sich vor, Sie wären die/er Drehbuchautor/in: Was sind ihre Überlegungen und Motivationen, das Geschehen so und nicht anders zu gestalten?“; „Können Sie sich andere Szenen vorstellen, die gut in diesen Film gepasst hätten?“; „Gibt es Aspekte, die sie gestört haben?“; „Welche Szenen hätten Sie geschnitten oder anders gemacht?“; „Stellen Sie sich vor, Sie würden den Film einer/m Freund/in empfehlen. Was würden Sie sagen?“.

Wie also im biografischen Interview nach *persönlichen Belegerzählungen* gefragt wird, wenn die/der Interviewte ein abstraktes Argument oder eine Meinung vorgebracht hat, und wie somit versucht wird, diese Argumente und Meinungen zu ‚narrativieren‘, persönlich zu präzisieren und in konkrete, selbsterlebte Erfahrungsszenen einzubetten, so wird im Medienerlebnis-Interview aus gleichen Gründen nach *Beleg-Imaginationen und -Erinnerungen* oder *Beleg-Mutmaßungen* geforscht. Im biografischen Interview sind es die spontan erinnerten lebensgeschichtlichen Erlebnisse und lebensweltlichen Ereignisse, die das subjektiv-persönliche Substrat der Interviewerzählung bilden. Im Medieninterview über das Erleben eines fiktionalen Narrativs entsprechen dem die imaginativen Fantasien, intuitiven Vorstellungen und Überlegungen, die die Person über das Geschehen und die Figuren des Narrativs entwirft (und ferner die sich daran anschließenden lebensweltlichen Erinnerungen). Auf diese Weise ist das für das ästhetische Erleben und Handeln von Menschen konstitutive

<sup>10</sup> Für die Ausführung von *exemplarischen Fragemustern* und weiteren Details der Methodik siehe die Langversion dieses Beitrags auf [www.weilnboeck.net](http://www.weilnboeck.net).



*Suspension of Disbelief* konkret in die Operationalisierung von narrativer Forschung einbezogen.

(B) Die zweite Suchrichtung der ‚internen narrativen Nachfragen‘ zielt deshalb auf die *lebensgeschichtlichen Assoziationen und Erinnerungen* der Person ab, auf denen ihre subjektiven Imaginationen und Überlegungen zu Figuren und Handlungsgeschehen bewusst oder unbewusst aufrufen. Hier haben sich Fragen der folgenden Art bewährt: „Wenn Sie noch einmal an die Szene xy denken und wenn Sie sich dabei auch Ihre Fantasien und Überlegungen zu dieser Szene und den Figuren noch einmal genau vergegenwärtigen, welche Erlebnisse/ Geschehnisse aus ihrem *eigenen Leben* kommen Ihnen in den Sinn, die dem in etwa entsprechen könnten?“; „Wenn Sie sich die Figur xy sowie Ihre persönlichen Fantasien und Überlegungen zu ihr noch einmal genau vergegenwärtigen, an welche Personen aus ihrem Leben denken sie?“; „Wenn Sie sich Ihre Vorstellung über die Beweggründe der Figur xy vor Augen führen, finden sich dann Aspekte in Ihrer Lebenserfahrung, die dem entsprechen?“ Dergleichen Fragen müssen freilich so gut wie möglich auf die persönlichen Voraussetzungen des Gegenübers ausgerichtet und entsprechend formuliert werden. In aller Regel vermag die weitere Auffächerung dieser Assoziationen mittels narrativer Nachfragen eine Fülle von persönlichen Bezugsrelevanzen zu erschließen.

Insgesamt folgt das interne Nachfragen im Medienerlebnis-Interview einer *systematischen Doppelbewegung*. Sie geht zunächst in die ‚Textwelt‘ des fiktionalen Mediennarrativs – so wie sie von der Person subjektiv wahrgenommen wurde – hinein, um dann wiederum über diese ‚Textwelt‘ hinaus in Richtung der biografisch bedingten ‚Lebenswelt‘ der/s Interviewpartners/in zu gehen – so wie sie von der Person, angeregt durch das Mediennarrativ, subjektiv erinnert und assoziiert wurde. *Das Hinein-in-die-Textwelt-des-Narrativs* erfolgt entlang der Fragen über die durch den Text induzierten *Imaginationen und Fantasien*, und das *Darüber-Hinaus-und-in-die-Lebenswelt der Person* erfolgt entlang der lebensgeschichtlichen Erinnerungen, die der/die Interviewte daran anschließen vermag (und die eventuell analytisch an das biografische Interview rückgebunden werden können). Sowohl die *Belegerzählungen*, die die Person über Faktisch-Biografisches gibt, als auch die *Beleg-Imaginationen*, die sie anlässlich des fiktiven Narrativs bildet, ermöglichen essentielle Aufschlüsse über die (medien-)biografisch bedingte Wahrnehmungs- und Handlungsstruktur einer Person – wie auch über die lebensgeschichtlichen Gründe und Entwicklungspotentiale dieser Struktur. Spätestens in der letzten Phase des Interviews, den externen Nachfragen, werden dann vor dem Hintergrund der bisherigen Äußerungen und Reaktionen der Person auch *die textanalytisch ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs* in den Blick genommen und daraus entsprechende narrative Fragen abgeleitet. Denn insofern diese Interaktionspotentiale die strukturell herausragenden Akzente des Narrativs bilden, ist zu erwarten (wenngleich keineswegs zwingend), dass die mentale Interaktion, die die Person mit diesen Segmenten des Narrativs unterhält, von besonderer Aussagekraft ist.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Für diese Doppelbewegung des *Hinein-in-die-Textwelt* und dann wieder *Darüber-Hinaus-in-die-Lebenswelt der Person* ist jedoch ausdrücklich anzumerken, dass der methodische Schwerpunkt auf der ersten Bewegung liegt. Die Suche nach direkten lebensgeschichtlichen Assoziationen wird im MEI nur mit Vorsicht und durchaus nicht forciert betrieben (zumal wenn sich keine spontanen Antworten ergeben). Der biografische Handlungszusammenhang wird ja im Wesentlichen im Bezug auf das bereits zuvor gehaltene biografische Interview gewonnen, das im LIR-Verfahren die primäre lebensgeschichtliche Bezugsgrundlage der Rekonstruktion darstellt.

Die guten Erfahrungen, die der Einbezug der imaginativen, von fiktionalen Stoffen angeregten Modi des narrativen Selbstaussdrucks in der Forschungspraxis von LIR gezeitigt hat, scheinen auch eine wichtige Rückmeldung an die stets begleitend voranzutreibende Weiterentwicklung der *narratologischen Metatheorie* geben zu wollen. Werfen diese Erfahrungen doch die Frage auf, ob die spontanen *Erinnerungen* einer Person an *lebensweltlich-faktisch* Erlebtes und ihre spontanen *Imaginationen* über *textweltlich-fiktional* Erlebtes durchaus nicht so kategorisch voneinander geschieden werden müssen, wie man auf den ersten Blick vielleicht denken würde – bzw. wie die akademischen Bereiche, die für Textwelten bzw. Lebenswelten zuvörderst zuständig sind, dies überwiegend einfordern. Man mag ferner fragen, ob nicht *faktuales und fiktionales Erzählen* in wenig günstiger Weise modelliert sind, wenn man sie im allzu raschen konzeptuellen Ordnungsakt als vollends unterschiedliche – oder „autonome“ – Paradigmen ansieht und eine entsprechende bipolare Begriffsdichotomien einsetzt (HW 2009a, Scheffel/Martinez).

Dergleichen Dichotomisierung wird spätestens dann nicht mehr so naheliegend oder zwingend erscheinen, wenn man die Betrachtungsebene der *innerpsychischen bzw. psychodynamischen Prozesse* systematisch mit einbezieht, die ja fraglos für das Erzählen und Rezipieren sowohl von faktualen als auch von fiktionalen, imaginativen Gehalten bedeutsam ist. Dies gilt umso mehr, als wir oben mit gutem Grund davon ausgegangen sind, dass das unwillkürliche *mentale, (medien-)biografische Arbeiten* einer Person an ihrer ‚Entwicklungsherausforderung‘ stets sowohl in ihrem lebensweltlichen als auch in ihrem text- und kunstweltlichen Agieren im Gange ist. Dabei wird man aufgrund der assoziativ-primärprozesshaften Struktur der menschlichen Psyche davon ausgehen dürfen, dass diese beiden Bereiche des mentalen Arbeitens sich prozess-dynamisch miteinander verquicken und deshalb im Grunde gar nicht isoliert beforscht werden können. Diesem grundlegenden Sachverhalt will das Medienerlebnis-Interview des LIR-Designs methodisch Rechnung tragen.

### 2.1.5 Die Auswertung des Narrativen Medienerlebnis-Interviews

Die Auswertung des MEI-Transkripts ist – mit einer wesentlichen Ausnahme! – methodisch eng an die Analyse des biografischen Interviews angelehnt. Sie basiert auf den Prinzipien der abduktiven Hypothesenbildung, der narratologischen Sequenzierung, der Kontrastierung von ‚Daten‘ und ‚Erzählung‘ und der psychodynamisch versierten Rekonstruktion. Wie beim biografischen Interview zielt das Verfahren auf die Ermittlung von *psychodynamische(n) Handlungsstrukturregel(n)*. Nur eben handelt es sich hier um die Strukturregeln des *Medienhandelns* der Person, die während der Rezeption des von ihr gewählten Texts/ Mediennarrativs wirksam waren und in denen spezifische psychobiografische Bearbeitungsfunktionen bzw. mental virulente, psychobiografische *Bearbeitungsbedürfnisse* zum Austrag kamen. Es geht also um die Frage, inwiefern und wie eine Person die fiktionale ‚Textwelt‘ des jeweiligen Mediennarrativs für sich nutzte, um mit ihrer Hilfe, mehr oder weniger bewusst, Thematiken und Erfahrungen ihrer faktischen ‚Lebenswelt‘ und Lebensgeschichte zu bearbeiten und sich somit – wenngleich möglicherweise in eher defensiver und wenig ‚zuträglicher‘ Weise – mit ihrer ‚persönlichen Entwicklungsherausforderung‘ auseinanderzusetzen.

Entsprechend der im biografischen Interview vorgesehenen Abfolge der Verfahrensschritte wird nach dem Schritt eins – der ‚Extraktion und Interpretation der (biografie-analogen) Medien-Daten‘, deren Methodik komplex ist und deshalb weiter unten genauer darzustellen sein wird, – als zweiter Schritt eine Erzählanalyse (d.h. die ‚Text- und thematische Feldanalyse‘) des Transkripts durchgeführt. Die *hypothesenbildende Leitfrage* an die Einzelsequenzen des Interviews lautet hier analog: Auf welche Weise präsentiert die/er Interviewte die Gestalt und die einzelnen Aspekte des Mediennarrativs sowie ihres persönlichen Bezugs zu ihnen? Das heißt: Wie stellt die Person ihr Erleben der Elemente des Mediennarrativs in der Gesprächssituation vis-a-vis den Interviewer/innen dar? Welche Fantasien und Vorstellungen über das fiktionale Geschehen bildet sie, welche persönlich-biografischen Bezüge stellt sie her? Welche emotionalen Besetzungen kommen dabei zum Tragen? Und welche beziehungs-dynamischen Appelle richtet die Person an die Interviewer/innen?

Wie im Biografisch-Narrativen Interview bezieht das Narrationsanalyse die Gesichtspunkte Textsorte/Form, narrative Rahmung, chronologische Struktur, Sequenzabfolge, thematische Einbettungen und narrative Kopräsenzen sowie Kohärenz der Erzählung mit ein und betreibt eine sequenzielle Hypothesenbildung und Hypothesenverdichtung. Ergebnis dieses Verfahrensganges ist die Rekonstruktion des ‚*erzählten Medienerlebnisses*‘ der Person. Dabei zielt die Analyse insbesondere darauf ab, die spezifischen *Darstellungsfunktionen* und persönlichen *Darstellungsbedürfnisse* zu eruieren, die das ‚erzählte Medienerlebnis‘ zum Zeitpunkt des Gesprächs für die/den Interviewte/n hat.

Im darauf folgenden Schritt drei werden – wiederum verfahrensanalog zum biografischen Interview – die Befunde des in der Narrationsanalyse ermittelten ‚*erzählten Medienerlebnisses*‘ kontrastierend verglichen mit den Befunden aus der eingangs vollzogenen ‚Daten-Analyse‘ (der biografie-analogen [Medien-]Daten‘), deren Vorgehen – wie gesagt – noch genauer erläutern wird. Aus dieser Kontrastierung ergibt sich dann das ‚*erlebte Medienereignis*‘.

So z.B. zeigte sich in der Fallstudie Mila (vgl. oben 2.1.3), dass die junge Frau sich sowohl in ihrem biografischen Interview als auch in ihrem Medieninterview als autonomer, selbstbestimmter und umfassend handlungsfähiger Mensch begreift und präsentiert. (Im biografischen Interview war dieser Fokus der Selbstpräsentation in Milas Erzählungen über ihr eigenes Leben wirksam, während er im Medieninterview aus Erzählungen, Fantasien und Assoziationen über die Figuren des Films hervorging.) Das – in der Kontrastierung von Daten und Narration erschlossene – ‚*erlebte Medienereignis*‘ zeigte jedoch (wie analog auch bereits Teile des biografischen Interviews), dass Mila neben dieser in vielem durchaus zutreffenden, d.h. *erlebens-kongruenten* Selbstpräsentation auch von starken Beziehungsbefangenheiten und Abhängigkeiten bezüglich ihrer Mutter und Familie betroffen war.

Bei dieser Kontrastierung von Mediendaten und Narration wird auch das Wissen um die in der Textanalyse des Moduls B ermittelten ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs einbezogen, und zwar insbesondere dort, wo direkte thematische Bezüge zwischen Text und Person, präziser: zwischen den Interaktionspotentialen des Narrativs sowie den Themen und Befunden des ‚erlebten Medienereignisses‘ der Person erkennbar sind. Die Aussicht auf mögliche ‚*textuelle Interaktionspotentiale mit Bezug zum erlebten Medienereignis der Person*‘ hatte ja bereits die Interviewführung geprägt und hat dort zur Bildung von externen narrativen

Nachfragen geführt. Somit müssten in der Auswertung einschlägige Transkriptpassagen vorliegen, auf die in der Analyse zugegriffen werden kann. Diese Interviewsequenzen sind zumeist von herausragender methodischer Bedeutsamkeit. Kann es doch generell als wahrscheinlich gelten (wenngleich es keineswegs zwingend ist), dass die mentale Interaktion, die die Person mit den textuellen *Interaktionspotentialen* des Narrativs unterhält, von besonderer Aussagekraft ist.

Dies war bei Mila z.B. dann der Fall, als hinsichtlich ihrer Person und ihres Arbeitens an ihrer biografischen Weiterentwicklung festgestellt werden konnte, dass Konflikte zwischen Wünschen nach Abhängigkeit und Autonomie eine übergreifende Bedeutung für ihr lebensweltliches Handeln haben, und als gleichzeitig aus der Textanalyse hervorging, dass die Thematiken ‚Abhängigkeit‘, ‚Ablösung‘ und ‚Autonomie‘ auch in dem von Mila gewählten Filmnarrativ eine ganz wesentliche Rolle spielten. Hier lag also ein ‚*textuelles Interaktionspotential mit Bezug zum erlebten Medienereignis der Person*‘ vor. Dabei hatte die narrative Fokalisierung des Films Akzente gesetzt – d.h. sie hat Interaktionspotentiale erzeugt –, die Wünsche und Bestrebungen nach persönlicher Autonomie und Ablösung von den Eltern nachdrücklich wertschätzten und bestärkten (ein Potential, das Mila in ihrer damaligen Interaktion mit dem Film jedoch nicht nutzte).

Die Kontrastierung zwischen Narrationsanalyse und ‚(Medien-)Datenanalyse‘ ermöglicht somit Einschätzungen des psychodynamischen Verhältnisses, das zwischen dem ‚erzählten Medienerlebnis‘ (bzw. den *Darstellungsbedürfnissen*) der Person und ihrem ‚erlebten Medienereignis‘ (bzw. den *Bearbeitungsbedürfnissen*) wirksam ist – ein Verhältnis, das in aller Regel von spannungsreicher, konfliktlogischer Natur ist und das ältere psychoanalytische Denkschulen eventuell als Verhältnis von bewusstem und unbewusstem Handeln begriffen hätten. Demgegenüber ist es hier darum zu tun, konkrete Aufschlüsse darüber zu erzielen, wie die Person mit ihren *Bearbeitungsbedürfnissen* in der Rezeption genau verfahren ist. Das Sammeln dieser Aufschlüsse – die im Schritt vier, den triangulierenden ‚Feinanalysen von einschlägigen, spezifisch relevanten Interviewpassagen‘ weiterhin überprüft werden – läuft letztlich auf die zentrale Frage zu, als wie ‚erfolgreich‘ und ‚zutraglich‘ die subjektive Mediennutzung der Person vor dem Hintergrund ihrer zuvor ermittelten ‚Entwicklungs herausforderung‘ angesehen werden kann. Diese Einschätzung ergibt die ‚*psychodynamische Handlungsstrukturregel*‘ des biografischen *Medien*-Handelns der Person und stellt das Endergebnis der Fallauswertung dar.

Jedoch der erste Verfahrensschritt – die ‚*Extraktion und Interpretation der biografie-analogen Medien-Daten*‘, auf deren Funktion als Kontrastfolie die gesamte rekonstruktive Auswertung des Falls aufbaut – ist bei einem Medienerlebnis-Interview von erhöhter Komplexität: Im Gegensatz nämlich zur Auswertung des biografischen Interviews (bei dem im Schritt eins ‚die weitgehend deutungsfrei isolierbaren biografischen Daten‘ der Person herangezogen werden), muss sich die ‚Datenanalyse‘ beim Medienerlebnis-Interview zunächst auf die ‚*fiktiven Daten*‘ des Mediennarrativs richten. Denn diese ‚fiktiven Daten‘ sind es, von denen das Medienerleben der Person und ihr Erzählen darüber ihren primären Ausgang nehmen. Somit legt die ‚Datenanalyse‘ zuerst die fiktiven Gegenstände des Geschehens-Plots und die ‚*biografie-analogen Daten*‘ der Figuren zugrunde, die als Träger der dargestellten Handlungen fungieren und dabei spezifische *lebensgeschichtliche und aktuelle Themen* aufweisen bzw. implizieren.

Gleichwohl bleiben stets auch die biografischen Daten der rezipierenden Person selbst für ihr persönliches Erleben des Textes/Narrativs bestimmend. Sind doch alle Handlungsbereiche einer Person in ihrer Lebensgeschichte verankert, auch ihr Handeln mit fiktionalen Narrativen. Im Erzählen über Medienerlebnisse sind deshalb immer *beide Sorten von Daten* (die *fiktiven, biografie-analogen* Daten der Figuren und die *faktisch-biografischen* der sie wahrnehmenden Person) in enger wechselseitiger Durchdringung virulent – ein Sachverhalt, der der genuinen Komplexität von empirischen Welten des menschlichen Lebens geschuldet ist, die immer auch Medienwelten sind.

Dabei ist jedoch ausdrücklich zu unterstreichen, dass diese ‚*fiktiven Daten*‘ zwar formal dem Mediennarrativ/ Film etc. zuzuordnen sind, dass sie aber nicht diesem Narrativ entnommen werden, sondern dem Transkript des Interviews. Das fiktionale Narrativ dient hierbei lediglich als verstehens-notwendiger Referenzhintergrund.<sup>12</sup> Somit werden die ‚*fiktiven Daten*‘ strikt in der Reihenfolge, Auswahl und mit den Auslassungen herangezogen, wie sie durch die Bezugnahmen der interviewten Person auf das Narrativ/ den Film gegeben sind. Ansonsten aber wird in diesem ersten Verfahrensschritt zunächst vollends von der empirischen Person abgesehen, und zwar aus zwingenden methodischen Gründen: Denn es soll ja eine möglichst effektive Kontrastfolie hergestellt werden, die der weiteren Hypothesenbildung über die Bearbeitungsbedürfnisse und Medieninteraktions-Modi der Person zugutekommt und die Tiefenschärfe der rekonstruktiven Auswertungsbefunde erhöht.

Im Einzelnen operiert das Verfahren wie folgt: Im *ersten Durchgang* der ‚(Medien-)Datenanalyse‘ werden die expliziten und impliziten lebensgeschichtlichen Grunddaten und Themen der fiktionalen Figuren herangezogen. Sie werden – vergleichbar mit der Auswertung des biografischen Interviews – qua Hypothesenbildung auf folgende *operationale Leitfrage* hin untersucht: Von welche menschlichen *Lebenssituationen* und *Erlebenszustände* kann angesichts des jeweiligen Datums ausgegangen werden? Und welches sind die hypothetisch denkbaren biografischen *Bearbeitungsbedürfnisse*, die ursächlich dazu führen können, dass ein/e Rezipient/in diesen Text/Film wählt und im Interview auf das jeweilige ‚fiktive Datum‘ Bezug nimmt? Ferner: Welche weiteren Daten/Themen von Figur und Plot würde die Person dann plausiblermaßen noch ansprechen und mit persönlicher Relevanz belegen? Hieran schließt sich die Prüfung der Annahmen über weitere Thematisierungen an, woraufhin der Arbeitsgang anhand der jeweils chronologisch folgenden Daten wiederholt wird.

Bei diesem ersten Schritt wird also eine ‚*hypothetische Normalperson*‘ angenommen, die als ein Konstrukt mit rein heuristischer Funktion fungiert (wobei die Datenprägung durch die tatsächlich interviewte, empirische Person – wie gesagt – immerhin auf minimale Weise, nämlich per gewahrter Reihenfolge und Auswahl der angesprochenen fiktiven Daten eingegangen ist). Im *zweiten Durchgang* der Hypothesenbildung über die ‚fiktiven Daten‘ werden dann auch die spezifischen biografischen Daten der interviewten Person sowie die

---

<sup>12</sup> Da der Forschungsgegenstand des Moduls A die rezipierende Person ist, die den Film gewählt hat und über ihn spricht, muss hier in erster Linie das Transkript des Medienerlebnis-Interviews herangezogen werden, das mit dieser Person geführt wurde. Fiele man anstatt dessen dem Missverständnis anheim, die Daten des fiktionalen Narrativs jenseits der rezipierenden Person bestimmen zu wollen – und etwa dem ‚Sequenzprotokoll‘ des Films oder der vollständigen Film-/Textanalyse zu entnehmen –, hätte man den Forschungsbereich der Personenforschung verlassen und unversehens mit Fragestellungen und Gesichtspunkten der Textforschung verwechselt.

Rekonstruktionsbefunde zu ihrer ‚erlebten Lebensgeschichte‘ hinzugenommen, wie sie aus dem vorangegangenen biografischen Interview erschlossen wurden. Die *Leitfrage* hier lautet: Welche Lebenssituationen und Erlebenszustände bzw. welche denkbaren biografischen Bearbeitungsbedürfnisse würde *genau diese* Person anhand des Texts/Films und seiner Figuren aktualisieren – gemessen nicht nur an der Konstellation der von der Person angesprochenen Daten und Themen des Texts/Films, sondern jetzt auch mit Blick auf ihre eigenen biografischen Daten und die über sie ermittelte ‚erlebte Lebensgeschichte‘?<sup>13</sup> Und in sequenziell am Interviewmaterial fortschreitender Hypothesenbildung stellen sich dann – Schritt für Schritt von Datum zu Datum gehend – die jeweiligen Folgefragen: (i) Welche weiteren Daten/Themen des Text-/Filmgeschehens und der Figuren würde die Person dann im Fortgang des Interviews plausiblermaßen noch ansprechen? (ii) Und welche Themen ihrer eigenen Lebensgeschichte würden berührt werden? Aus der entlang der gegebenen Daten-/Themen-Reihe erfolgende Hypothesenverifikation/-falsifikation werden letztlich die biografischen Bearbeitungsbedürfnisse *genau dieser Person* eruiert.<sup>14</sup>

So ließ sich z.B. in der ‚(Medien-)Datenanalyse‘ im Fall Mila feststellen, dass die von den Daten her zu erwartenden Bezugnahmen und Bearbeitungsbedürfnisse Milas die filmischen Thematiken/ Passagen der familiären Gewalt, der Ablösung von der Mutter sowie des Konflikts mit den Mitgliedern der Peer-Group betreffen würden. Umso bedeutsamer war dann die spätere Beobachtung, dass Mila diese Thematiken in ihrer Interviewerzählung nicht aufgenommen hat und dass sie, als sie von den Interviewer/innen direkt auf sie angesprochen wurde, nicht im Sinne ihrer Entwicklungs herausforderung, sondern eher vermeidend und abwehrend auf diese Thematiken reagierte. Dieser Befund würde dann in der weiteren Rekonstruktion des Falls für die letztendliche Formulierung von Milas (medien)biografischen Handlungsregel eine wichtige Rolle spielte.

Hinsichtlich der beiden aufeinander aufbauenden Interviewverfahren des Moduls A – dem biografischen und dem Medieninterview – lässt sich insgesamt feststellen: Während eine relativ große methodische Eigenständigkeit der beiden Verfahren gewahrt bleibt – und bleiben muss, gehen die *Befunde des biografischen Interviews* systematisch in die Auswertung des *Medieninterviews* ein, und zwar bereits im Schritt eins, der ‚(Medien-)Datenanalyse‘. (Und schon im Verfahren der Interviewerhebung wurden bei den ‚internen narrativen Nachfragen‘ auch etwaige lebensgeschichtliche Erinnerungen und Assoziationen zum Text/Film angefragt und somit die persönliche Biografie aufgerufen.<sup>15</sup>) In den hier am Ende der Arbeit des Moduls

<sup>13</sup> Wie bereits in der Auswertung des biografischen Interviews, so wird auch hier für die Klärung von ‚Lebenssituationen‘, ‚Erlebenszuständen‘ und denkbaren biografischen ‚Bearbeitungsbedürfnissen‘ von Rezipient/innen durchweg auch auf fachwissenschaftliche Ressourcen insbesondere aus psychologischen Wissensfeldern zugegriffen.

<sup>14</sup> Hierbei dienen die beiden Durchgänge der Datenanalyse in zweifacher Hinsicht als heuristische Kontrastfolie für das weitere Auswertungsverfahren: Zunächst werden bereits die Befunde der beiden Durchgänge in sich kontrastiert, woraus sich erste Hinweise auf die Spezifik des persönlichen Medienhandelns ergeben können. Und dann fungiert die Datenanalyse insgesamt als Kontrastfolie für die anschließende ‚Erzählanalyse‘.

<sup>15</sup> Bemerkenswerter Weise kommt es hierbei mitunter vor, dass im Medieninterview biografische Episoden angesprochen werden, die sich später für die Fallrekonstruktion als zentral erweisen, obwohl sie im biografischen Interview überhaupt nicht erwähnt wurden. Dieses Phänomen mag zu Überlegung dahingehend Anlass geben, ob der Ansatz der LIR-Forschung nicht auch ganz unabhängig von seinem spezifischen Forschungsinteresse der Lese- und Medienforschung auch eine *generelle methodische Bedeutsamkeit für die Biografiewissenschaft* haben könnte.

A rekonstruierten *Handlungsstrukturregeln des Medienhandelns* sind also die allgemeinen *Handlungsstrukturregeln* der Person bereits mit verarbeitet.

Generell kann über dieses und dergleichen Verfahren der *qualitativ-empirischen, hermeneutischen Untersuchung* von menschlicher (Medien-)Interaktion gesagt werden, dass sie ein Maximum an Objektivierung und Verbindlichkeit von hermeneutisch-rekonstruktiven Befunden realisieren. Denn die methodische Absicherung ist durch folgende Verfahrenselemente auf mehrfache Weise gegeben: (i) die verschiedenen Schrittfolgen und Prozeduren der Analyse, (ii) die voneinander separierten Durchgänge der (abduktiven) Hypothesenbildung, die eine je eigene Leitfrage anlegen und in systematischer Falsifikation und Verifikation voranschreiten, (iii) die wechselseitige Kontrastierung von Befunden der unterschiedlichen Ebenen – insbesondere die Kontrastierung von Daten- und Erzählebene, zuzüglich der hilfswissenschaftlichen Ressourcen, (iv) ferner die triangulierenden Feinanalysen.

Insofern dieser Grad an Absicherung von hermeneutischen Schlüssen die Standards der gängigen Modi von philologischem Kulturbegreifen bei weitem übersteigt, kann das Verfahren wesentlich zur Steigerung der Tragfähigkeit von geisteswissenschaftlichen Forschungsbefunden beitragen und dabei auch eine größere interdisziplinäre Anschließbarkeit zu handlungswissenschaftlichen Fächern herstellen. Hinzu kommt die Einsicht, dass handlungswissenschaftliche Fragestellung von dieser Komplexität – die zudem hoch relevante kulturwissenschaftliche Grundfragen betreffen – in anderen, ‚objektiveren‘ Forschungsparadigmen kaum zugänglich sind. Scheinen doch weder das quantitativ-messende noch das experimentelle Methodenparadigma günstig disponiert zu sein, Fragen des ästhetischen Handelns von Menschen in ihrer Dimension der psychobiografischen Entwicklung – und damit immer auch Fragen der gesellschaftlichen Selbststeuerung – zu bearbeiten und maßgebliche Schlussfolgerungen für Anwendungsbereiche z.B. der pädagogischen Intervention zu gewinnen. Genau hierin könnte also ein Alleinstellungsmerkmal und eine große, noch nicht hinreichend erkannte Chance von *qualitativ-empirischer Hermeneutik* als Methode einer neuen, als Kultursozialforschung verstandenen Geisteswissenschaft gesehen werden.

## **2.2 Das Forschungsmodul B:**

### **Zur narratologisch-psychologischen Textanalyse von Mediennarrativen**

#### **2.2.1 Methodologische Vorbemerkung – auktoriale Fokalisierung und ‚textuelle Interaktionspotentiale‘**

Die größte methodologische Herausforderung des LIR-Forschungsansatzes besteht zweifellos darin, neben der Analyse der „Lebenswelten“ von Rezipient/inn/en auch eine methodisch eigenständige Rekonstruktion der jeweiligen „Textwelt(en)“ zu leisten – die jedoch anschlussfähig bleibt in dem Sinn, dass sie, wie die Personenforschung, in einer handlungswissenschaftlichen Logik erfolgt. Die Befunde der Textanalyse müssen ja in ein integrales, fachbereichs-übergreifendes Gesamtverfahren der qualitativ-empirischen Kultur- und Medienforschung eingebracht werden können, wenn – wie bei LIR – beabsichtigt ist,

empirische Varianten des mentalen Handlungsgefüges Autor-Text-Leser zu rekonstruieren und handlungswissenschaftlich fundiert zu erklären.

Im Forschungsmodul B erfolgt deshalb – verfahrenstechnisch separat und methodisch unabhängig von der empirischen Interaktionsforschung mit Personen – die *handlungstheoretisch fundierte, narratologische* Analyse desjenigen literarischen Textes bzw. fiktionalen Mediennarrativs, der/das von der/m jeweiligen Interviewten genannt und als ein – wie auch immer – persönlich bedeutsames Narrativ bezeichnet wurde.<sup>16</sup> Dabei steht auch die Textanalyse unter der grundsätzlichen theoretischen Prämisse des LIR-Ansatzes, dass alles ästhetische Handeln (von Rezipient/inn/en wie auch von Autor/inn/en) prinzipiell dem existentiellen menschlichen Impuls folgt, sich mit biografisch erlebten Erfahrungen (und gegenwärtigen Situationsumständen) mental auseinanderzusetzen und sie aus der Jetztperspektive heraus für sich zu ordnen und psychisch zu bearbeiten. Das Modul B setzt sich somit das Ziel zu ermitteln, welche handlungsdynamische Rolle die inhaltliche und formale Beschaffenheit des Textes/ Mediennarrativs spielt. Genauer gesagt fragt sich, welches die potentiellen bzw. naheliegenden Impulse und Wirkungen sind, die das Narrativ auf seine unterschiedlichen Rezipient/inn/en ausübt.<sup>17</sup>

Ungeachtet der weitgehenden methodischen Unabhängigkeit der beiden Module – Textanalyse (B) und Personenforschung (A) – ist hierbei die *theoretisch-methodologische Anschlussfähigkeit* des zweiteiligen LIR-Forschungsdesigns dadurch gewährleistet, (i) dass ein gemeinsamer handlungstheoretischer und humanwissenschaftlicher Rahmen besteht, der um einen Begriff der *mentalen (Medien-) Interaktion* von Personen zentriert ist, (ii) dass die Forschungsarbeit an den beiden eigenlogischen Gegenstandsbereichen mit einer je spezifischen struktur- und prozess-analytischen Methode geleistet wird, und vor allem (iii), dass in beiden Modulen *narratologisch* fundierte, rekonstruktive Verfahren eingesetzt werden. Diese integrative Brückenbildung der Methodologie zwischen der qualitativ-empirischen Interaktionsforschung/ Psychologie und dem traditionellen Kernbereich der Literaturwissenschaft, der Textexegese, hat bisher noch nicht bestanden. Heute jedoch setzt sie uns in den Stand, jenem lange bestehenden Desiderat nachzukommen, das z.B. der Gießener Philosoph Martin Seel in Erinnerung rief, als er die Geisteswissenschaften dazu aufforderte, sie mögen doch endlich „als Textwissenschaften [auch] Handlungswissenschaften“ werden (48), oder als der Marburger Germanist Thomas Anz anmahnte, dass „Philologie“ doch als „humanwissenschaftliche“ Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ umzusetzen wäre (1998, 229f.) und dass deshalb die „empirische Psychologie“ als eines der wesentlichen „Fundamente literaturwissenschaftlicher Forschungen“ mit einzubeziehen wäre.

Die in diesem Desiderat enthaltenen Herausforderungen sind nicht gering. Denn empirische, interaktionslogisch fundierte Kultur- und Medienforschung umzusetzen und dabei auch Textanalyse mit einsetzen zu wollen, heißt in begrifflicher Hinsicht: von *medialer/ ästhetischer Interaktion* zu sprechen und somit eine *Interaktion zwischen Text und Person* bzw. *zwischen Person und Text* zu modellieren. Und diese wäre von einer *direkten, face-to-face Interaktion* zwischen Personen doch immerhin modal zu unterscheiden. Auch darf, wer integrale Forschung mit „Texten *und* mit Menschen“ betreiben möchte (Anz ebd.), den

<sup>16</sup> Vgl. HW 2009a und die Langversion dieses Aufsatzes auf [www.weilnboeck.net](http://www.weilnboeck.net).

<sup>17</sup> Diese Frage ist zu unterscheiden von den Grundfragen einer empirischen Autor/innen-Forschung, die freilich genauso wenig mit dem Arbeitsbereich der Textanalyse verwechselt werden dürfte wie die Leserforschung.



unterschiedlichen Materialstatus nicht verkennen, den eine fiktionale Erzählung einerseits und eine faktuale Interview-Erzählung (Transkript) über Lektüreerlebnisse andererseits inne haben. Handelt es sich doch dabei um zwei unterschiedliche Aggregatzustände von ästhetischer Interaktion und [medien-] biografischer Arbeit (die hier zudem zwei Subjekten der Interaktion zuzuordnen wären, der/m Autor/in [Text] und der/m Leser/in [Lektüre]). Deshalb wird für Text und Textanalyse fernerhin – genau genommen – nicht von Interaktionen, sondern von ‚*Interaktionspotentialen*‘ gesprochen werden (während für Personen, Leser/innen oder Autor/inn/en, von mentaler Interaktion gesprochen wird).

Während man also aus verschiedenen konzeptionellen (und auch aus strategischen) Gründen tunlichst vermeiden sollte, über Texte – als wären sie Personen – auch nur in metaphorischer Weise zu sagen, dass *Texte interagieren*, so ist gleichzeitig einzuräumen: Gerade narrative Texte haben Kraft ihrer Inhalte und Formen *spezifische Potentiale der Lektürereaktion* inne, auf die hin ihre Autor/inn/en sie mehr oder weniger bewusst geschrieben haben und mittels derer sie bei ihren Leser/innen bestimmte mentale Interaktionen anzubahnen versuchen. Und während einzelne empirische Leser/innen die einem Text inhärenten ‚*Interaktionspotentialen*‘ keineswegs direkt und als solche zu aktualisieren brauchen, müssen sie sich irgend zu ihnen verhalten. In diesem Sinne geht der LIR-Ansatz davon aus, dass Texte und ihre Leser/innen soziokulturelle Interaktionszusammenhänge bilden, die man zwar nicht bis ins Letzte nachvollziehen oder empirisch antizipieren können (oder müssen), die aber – eben auch seitens des Textes – bestimmten *interaktionalen Regeln* folgen und als ‚*Interaktionspotentialen*‘ textanalytisch rekonstruierbar sind.<sup>18</sup>

Das konkrete Verfahren, das im Forschungsmodul B des LIR-Ansatzes für die Textanalyse herangezogen wird, beruht wesentlich auf dem von Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein ausgearbeiteten Konzept von *narratologischer Erzähltextanalyse*. Im Gegensatz zu anderen Modellen der ‚literarischen Erzähltheorie‘ sowie zu philologischen Verfahren der Textinterpretation zeichnet sich dieses Konzept dadurch aus, dass es konsequent handlungstheoretisch konzipiert ist und erst dadurch überhaupt mit empirischer Forschung kompatibel wird. Denn Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein legen einen dezidiert ‚*interaktiven Textbegriff*‘ zugrunde, der mit Umberto Eco von einem ‚*offenen Text*‘ ausgeht (Stein 2006, 21 ff.) und Literatur (auch Lyrik, andere Gattungen/Genres und andere narrative Medien wie z.B. Film) als kommunikative, narrative Akte in einem medial vermittelten und lebensgeschichtlich bedingten Handlungsgefüge Autor-Text-Leser konzipiert. Und dieses Gefüge wird als eines des mentalen, psychodynamisch motivierten Handelns begriffen.

In ihren grundlagentheoretischen Prämissen nehmen Jesch/Richter/Stein (41 ff.) und vor allem Jesch/Stein (2007) eine in Gérard Genettes Narrationstheorie latent enthaltene, aber von ihm nicht konsequent konzipierte und seither zumeist missverstandene Unterscheidung zwischen der ‚*Perspektivierung*‘ und der ‚*Fokalisierung*‘ eines narrativen Textes auf. Jesch/Stein unterstreichen ausdrücklich, dass es im Sinne einer interdisziplinären, handlungswissenschaftlich verpflichteten Kulturwissenschaft eine unabdingbare Notwendigkeit darstellt, jenseits der für gewöhnlich rein textimmanent konzipierten

---

<sup>18</sup> Dabei stellt es aber, um Zirkelschlüsse zu vermeiden, ein unbedingtes methodisches Gebot des Moduls B dar, diese textuellen Potentiale unabhängig davon zu ermitteln, wie empirische Leser/innen tatsächlich mit ihm interagieren (was Gegenstand von Modul A ist).

‚Erzählperspektive‘<sup>19</sup> noch eine weitere textanalytische Ebene einzurichten, die den ‚Autor‘ – genauer: das „Kompositionssubjekt des Textes“ (Jesch et al. 41ff.) – und dessen textuell vermittelten Wirkungsvektor bezüglich des ‚Lesers‘ in den Blick nimmt. Ziel der *Rekonstruktion von auktorialer Erzählfokalisierung* ist es mithin, nicht mehr nur deskriptiv nachzuvollziehen, was die textinterne Instanz des ‚Erzählers‘ kraft der ihr verliehenen ‚Perspektive‘ wahrnimmt und wie der ‚Erzähler‘ die erzählte Welt *sieht*<sup>20</sup>, sondern im Verhältnis dazu auch: was der ‚Autor‘ *sehen lässt*. Dabei gilt es vor allem zu rekonstruieren, wie der ‚Autor‘ – vermittelt des ‚Fokus‘, den er seinem Text, seinem Erzähler und dessen Perspektive verliehen hat – gegenüber dem ‚Leser‘ medial handelt und auf ihn einzuwirken sucht.<sup>21</sup>

Erst auf der Grundlage eines solchermaßen handlungs- und interaktionslogisch verstandenen Verfahrens der Analyse von textueller Fokalisierung kann wirklich davon gesprochen werden, eine „Textwelt“ in den Blick zu nehmen und vor dem Hintergrund von entsprechenden „Lebenswelten“ zu rekonstruieren. Denn eine „Welt“ impliziert nicht nur die Beschreibung eines *bloßen Ereignis-Geschehens*, sie impliziert immer vor allem *personale Handlung* und deren Erklärung – und zwar sowohl jene Handlung(en), welche innerhalb von Texten dargestellt werden, wie auch diejenige Interaktion, welche der auktorial fokalisierte Texte innerhalb des Gefüges Autor-Text-Leser anzubahnen sucht.<sup>22</sup>

## 2.2.2 Das Verfahren der narratologisch-psychologischen Textanalyse – narrative Vollständigkeit und Kohärenz

Wie nun lassen sich die *Fokalisierung* und die *textuellen ‚Interaktionspotentiale‘* eines fiktionalen Mediennarrativs (oder literarischen Werkes) rekonstruieren? Wie lassen sich jene Wirkungsvektoren ermitteln, kraft derer der ‚Autor‘ vermittelt seines Textes gegenüber dem ‚Leser‘ handelt?

Die in Forschungsmodul B eingesetzte narratologische Textanalyse sensu Stein (2006) und Jesch/Richter/Stein (41f.) ermittelt zunächst, wie der ‚Autor‘ „die *narrative Information*

<sup>19</sup> Die ‚Erzählperspektive‘ eines Narrativs wird allgemein als Blickwinkel des Erzählers, d.h. als Wahrnehmungsweise einer fiktiven Textinstanz/ Erzählerfigur verstanden (sei es als ich-erzählender, auktorialer, personaler, oder als beteiligter versus unbeteiligter, extra- oder intra- sowie homo- versus heterodiegetischer etc. Erzähler; vgl. Martinez/Scheffel).

<sup>20</sup> Die ‚Erzählperspektive‘ eines Narrativs wird in den Literaturwissenschaften allgemein als Blickwinkel des Erzählers, d.h. als Wahrnehmungsweise einer fiktiven Textinstanz/ Erzählerfigur verstanden (vgl. Martinez/Scheffel).

<sup>21</sup> Im Prinzip ist es hierbei immer auch um die gleichermaßen *interaktions- wie psycho-logische* Frage zu tun, wie der ‚Autor‘ im Vollzug des Erzählens/ Schreibens mental mit seinen eigenen *psychischen Repräsentanzen* und Antizipationen seines ‚Lesers‘ bzw. mit den *Repräsentanzen* seiner Inhalte interagiert -- was jedoch ein Tätigkeitsfeld eigenen Rechts und eigener Methode ist, auf die die Textanalyse nicht angewiesen sein darf.

<sup>22</sup> Von einem solchen Verständnis von Person als Dialektik von ‚Erzähler‘ und ‚Autor‘ – bzw. von einer *Unterscheidung zwischen ‚Perspektivierung‘ und ‚Fokalisierung‘ des Erzählens* – könnten auch die *sozialwissenschaftlichen Narratologien* profitieren, die in den akademischen Bereichen der Beschäftigung mit „Lebenswelt(en)“ tätig sind. Denn dort wird die auktoriale Person manchmal – in Umkehrung der literatur-/textwissenschaftlichen Verengung auf den textimmanenten Erzähler – zu monistischer und zu wenig hinterfragter Weise als eine solide personale Entität vorausgesetzt (vgl. Jesch et al. 2006 und die Langversion auf [www.weilnböck.net](http://www.weilnböck.net)).

*reguliert*“, d.h. welche „Auswahl“ an „geschehensrelevanten Informationen“ der ‘Autor’ getroffen hat, um eine figurale Handlung darzustellen, und welche Inkohärenzen sich in dieser erzählerischen Anordnung aufweisen lassen. Die methodische Operationalisierung basiert in einem ersten, in sich zweiteiligen Zugang auf linguistischen und narratologischen Kriterien (1a und 1b). In einem zweiten Schritt (2) werden in punktueller Weise tiefenpsychologische und psychodynamische Ressourcen herangezogen, um erklärende interaktionsanalytische Schlussfolgerungen über die jeweilige Handlungsdarstellung ziehen zu können. Hieraus wird letztlich eine Einschätzung der interaktionalen Wirkungsvektoren und Potentiale des Narrativs gewonnen. Im Einzelnen heißt dies:

(1a) Zunächst bestimmt die Analyse in schema-logischer Weise die relative „*informationelle Vollständigkeit*“ der narrativen Handlungsdarstellung, bzw. die spezifischen „Informationsbeschränkungen“ oder „Vorenthaltungen“. Diese Vollständigkeit wird formal danach bemessen, ob ein erzähltes Geschehen bzw. die darin enthaltenen figuralen Handlungen vor dem Hintergrund der Elemente und chronologischen Phasen des „*universellen Verlaufsschemas von menschlichen Handlungen*“ vollständig dargestellt sind. Diese Elemente sind: (i) die „subjektive Situationswahrnehmung“ durch die Person/ Figur bzw. die Handlungs-„Veranlassung“ am Anfang des Handlungsgeschehens, (ii) die sich „daran anschließende (bewusste und/oder unbewusste) Intentionsbildung“ der Person/ Figur, (iii) die auf diese Intention folgende „praktische Umsetzung“ einer subjektiv konzipierten Handlung und letztlich (iv) die „intendierten und/oder nicht-intendierten Effekte“ dieser Handlung, die dann wiederum eine subjektive Situationswahrnehmung der Person/ Figur nach der Handlung herbeiführen.

Hierbei wird das Kriterium der „*Vollständigkeit*“ keineswegs als ein hermeneutisch interpretatives, sondern vielmehr als ein intersubjektiv valides Kriterium beansprucht, das empirisch tragfähige Beobachtungen ermöglicht. Denn die einzige hierbei vorausgesetzte theoretische Prämisse ist, wie gesagt, das handlungstheoretische Axiom: dass menschliche (Darstellungs-) Handlungen – wie auch die Wahrnehmungen von (Darstellungs-) Handlungen – grundsätzlich zu beziehen sind auf (i) eine Veranlassung, (ii) eine Intentionsbildung, (iii) eine praktische Umsetzung (iv) und die sich daraus ergebenden Folgeereignisse/-handlungen. Sollte eines dieser vier Elemente des „*universellen Verlaufsschemas*“ in der fiktionalen Darstellung einer Handlung nicht oder nur undeutlich enthalten sein, sollte z.B. über die Intentionen der handelnden Figur oder über die Folgen ihrer Handlung in einer Erzählung keine oder missverständliche Informationen gegeben sein, dann erwächst der narrativen „*Vollständigkeit*“ dieser Handlungsdarstellung hieraus eine bestimmte Profilkennzeichnung bzw. Fokalisierung. Und diese lässt sich objektiv dokumentieren.

(1b) Dem Blick auf die „*Vollständigkeit*“ folgt die Einschätzung der Art und Weise, in der die sequenziellen Phasen der dargestellten Handlung konkret ausgeführt werden. Denn keine der genannten Einzelphasen eines Handlungsgeschehens führt zu zwangsläufig vorhersehbaren Folgen für die sich anschließenden Phasen. Ein bestimmter Handlungsanlass mag bei jeweils betroffenen Personen/ Figuren die unterschiedlichsten persönlichen Intentionen anregen, die die Einzelnen dann mit ganz unterschiedlichen Umsetzungen praktisch einzulösen suchen, aus denen sich wiederum eine Vielfalt von Folgeereignissen ergeben können. Jede der genannten Einzelphasen von menschlichen Handlungen eröffnet jeweils einen weiten Kreis an ‚Handlungsmöglichkeiten‘ bzw. erfordert (konflikthaltige)

‚Handlungsentscheidungen‘ – die, wenn es wie hier um auktoriale Ausdruckshandlungen zu tun ist, ‚Darstellungsmöglichkeiten‘ und ‚Darstellungsentscheidungen‘ sind.

Deshalb wird nach der Bestimmung der ‚Vollständigkeit‘ der narrativen Informationen in einem zweiten Schritt auch das *qualitative Wie der Darstellung* ermittelt, wobei auch dies anhand eines intersubjektiv prüfbareren Beobachtungskriteriums erfolgt und keineswegs schon an eine rein hermeneutisch-interpretative Einschätzung übertragen ist – oder aus psychodynamischen Erklärungsressourcen hergeleitet wird (die erst sehr viel später zur Anwendung kommen). Als Kriterium dieses *qualitativen Wie* dient die *erzählerische Kohärenz* der Handlungsdarstellung, die Jesch et al. in *transparenter und methodenkontrollierter* Weise bestimmen (45, bzw. Jesch/Stein 8), indem sie ein Erzählmodell der Gesprächslinguistik zugrundelegen. Hierbei werden die textspezifischen Inkohärenzen bzw. die Brüche von textuellen Implikationen und Erwartungshorizonten im systematischen Durchgang durch drei, auf verschiedenen Abstraktionshöhen angesetzten Ebenen der auktorialen Bildung von narrativer Kohärenz ermittelt. Entsprechend der Logik dieses textlinguistischen Verfahrens ist in Erzähltexten grundsätzlich zu rechnen mit:

(i) Inkohärenzen der *chronologischen und räumlichen* Geschehens- und Inhaltsorganisation, die auf Erwartbarkeitsrelationen des ‚zuerst/dann‘, d.h. des zeitlichen Ablaufs, sowie des ‚dort/dort‘, der Zuordnung von Geschehenselementen zu Orten beruhen. Wenn z.B. die logische Zuordnung einer Figur zu bestimmten Orten der erzählten Welt oder zu bestimmten Momenten des Geschehensablaufs gemessen an den gegebenen narrativen Informationen irreführend oder widersprüchlich ist, dann ist eine entsprechende Inkohärenz zu verzeichnen.

(ii) Inkohärenzen in den *korrelativen und konditionalen* Erwartbarkeitsrelationen, die das Geschehen der dargestellten Welt nach Kriterien des ‚wenn/dann‘ ordnen. Sollten also zwei Ereignis- oder Situationselemente in einer narrativen Darstellung immer korrelieren – z.B. mögen Situationen der erotischen Anziehung in einer Erzählung stets mit bestimmten Bildern oder Situationsumständen verbunden sein – dann stellt eine Abweichung von dieser Korrelation eine signifikante (intra-textuelle) Inkohärenz dar.

(iii) Inkohärenzen in den *finalen, kausalen und konsekutiven* Geschehensverknüpfungen, die die dargestellten Handlungen nach Kriterien des ‚weil‘, ‚damit‘ und ‚sodass‘ ordnen und im Hinblick auf die erzählten Ursachen, Motive und Folgen aufbereiten. Dies betrifft z.B. den Fall, dass einzelne, im Text gegebene oder erschließbare Informationen über Final-, Kausal- oder Konsekutivzusammenhänge des Geschehens denjenigen narrativen Aussagen widersprechen, die der Erzähler oder eine Figur darüber abgeben. Inkohärenzen auf dieser höchsten Abstraktionsstufe der Logik von Handlungsführungen werden zweifellos besonders dazu beitragen, dass die erzählerische Darstellung nolens volens einen bestimmten Fokus annimmt und entsprechende Wirkungspotentiale entfaltet. Sind doch die Rezipient/innen bei dergleichen Inkohärenzen in akzentuierte – und konflikthaltige – Entscheidungssituationen gestellt, mit denen sie sich irgend auseinandersetzen müssen.

Auf diesen drei Ebenen wird eine differenzierte Bestimmung von Kohärenzen/Inkohärenzen vorgenommen, die jeweils im *intra-, inter- und extratextuellen* Bezug vollzogen werden kann. Dies bedeutet, dass je eigens zu begründende Objekt-, Situations- und Geschehens-Schemata herangezogen und vergleichend an die tatsächliche textuelle Handlungsdarstellung angelegt werden. Ein *intratextuelles* Schema kann z.B. von einer

subjektiven Ansicht abgeleitet werden, die eine Figur oder der Erzähler eines Textes über ein Objekt, eine Situation oder ein Geschehen der erzählten Welt äußert. Wenn diese Ansicht der faktisch im Text vorfindlichen Darstellung des Objekts, Geschehens oder der Situation teilweise oder gänzlich widerspricht, ist eine intratextuelle Inkohärenz zu verzeichnen. (Und diese Inkohärenz mag – wie gesagt – chronologische/ räumliche Geschehensverknüpfungen betreffen oder auch die korrelativen/ konditionalen bzw. finalen/ kausalen/ konsekutiven Verknüpfungen.) Die Kohärenz-Prüfung kann aber auch auf einem *intertextuell* begründeten Schema beruhen, das von anderen Texten aus der Epoche und/oder dem Genre bezogen wird und somit auf einen soziokulturellen Standard bzw. Erwartungshorizont der jeweiligen Zeit rekurriert. Oder aber die Schemabildung nimmt in *extratextueller* Perspektive auf das allgemeine Weltwissen der Zeit Bezug, das durch geeignete historische Quellen ermittelt und nachgewiesen wird (vgl. exemplarisch Stein 2006, 2007).

Die Prüfung von *Vollständigkeit* und narrativer *Kohärenzbildung* kann prinzipiell für alle (Einzel-)Handlungen der Erzählung – „Geschehenselement für Geschehenselement“ (Jesch et al. ebd.) – vollzogen werden. Auf der Grundlage dieser detaillierten Befunde, in die verschiedene Beobachtungen zu (In-)Kohärenzen, Auslassungen und Unbestimmbarkeiten eingehen – und die somit die „ereignishaften Erwartungsbrüche“ und „Schema-Abweichungen“ aufzeigen (ebd.) –, wird dann das spezifische Profil der narrativen Darstellung von fiktionalem Geschehen und figuraler Handlung erstellt. Das heißt: Es wird die spezielle „Fokalisierung“ des literarischen bzw. medialen Narrativs ermittelt und – darauf aufbauend – dessen ‚Interaktionspotentiale‘ gegenüber dem ‚Leser‘ rekonstruiert.

Diese Erstellung des narrativen Profils eines Textes geht freilich weit über das hinaus, was der bloß deskriptive Nachvollzug der ‚Perspektive‘ des Erzählers leisten könnte. Sehen doch Stein und Jesch et al. in der Erzählperspektive aus gutem Grund lediglich eine untergeordnete Komponente des fiktionalen Narrativs und nicht die ultimative Horizontbestimmung der Möglichkeiten seiner Analyse. Aus diesem Grund stellt die Ermittlung des so verstandenen – an Vollständigkeit und Kohärenz bemessenen – narrativen Profils weitreichende Aufschlüsse darüber in Aussicht, welche Wirkungsimpulse die Erzählung gegenüber den Rezipienten/inn/en entfaltet.<sup>23</sup>

Bemerkenswert für dieses innovative literaturwissenschaftliche Verfahren ist ferner die Tatsache, dass es – sozusagen ganz nebenbei – einen überzeugenden Lösungsvorschlag auch für einen anderen, exponierten Bereich der empirischen Interaktions- und Narrationsforschung vorlegt: nämlich für die narratologische Psychotherapiewissenschaft. Denn diese sieht es derzeit als die größte Herausforderungen der Zukunft an “to further develop methods for describing, exploring, and measuring narrative coherence and incoherence” (Angus & McLeod 373).

(2) Erst nachdem die Vollständigkeits- und Kohärenzkoordinaten der narrativen „Fokalisierung“ in intersubjektiv nachvollziehbarer Weise ermittelt sind, kann damit begonnen werden, die interaktionale Dynamik zu erschließen, in der sich die auktoriale Erzählhandlung an den ‚Leser‘ wendet und dort potentielle Wirkungen anbahnt. Um dies jedoch in methodisch

---

<sup>23</sup> In methoden-synoptischer Perspektive lässt sich sagen: Auch in der Personenforschung, bei der rekonstruktiven Auswertung von biografisch-narrativen Interviews nach Rosenthal oder Fischer-Rosenthal wird eine vergleichbare, wenngleich schema-logisch weniger präzisierete Sequenzbetrachtung nach formaler Vollständigkeit der erzählten Lebensgeschichte vorgenommen; vgl. oben S. xx)

abgesicherter Weise tun zu können, bedarf es der gezielten Zuhilfenahme von psychologischen Sachkenntnissen. Keineswegs nämlich gehen die spezifischen *textuellen* ‚Interaktionspotentiale‘ und Wirkungsvektoren eines Narrativs direkt und umstandslos aus dessen Inkohärenzen, „Informationsvorenthaltungen“ bzw. „Vollständigkeits“-Defiziten hervor. Sie müssen vielmehr in inhaltlich fundierter und gut begründeter Weise aus ihnen erschlossen werden.

Um hier beispielshalber auf die Fallskizze ‚Mila‘ zurückzukommen: Das von Mila gewählte Filmnarrativ – das von einem geistig behinderten, alleinerziehenden Vater einer Siebenjährigen und dessen Vormundschafts-Verfahren handelt (*I am Sam*, 2001, vgl. 2.3.1) – wies ein inszenatorisch weit verzweigtes thematisches Feld ‚Kindliche Autonomieentwicklung/ Ablösung von den Eltern/ Fragen des Kindeswohls‘ auf. Dabei legte das erzähllogische Vollständigkeits- und Kohärenzprofil des Films den Schluss nahe, dass es für die Tochter und ihre kindliche Autonomieentwicklung tatsächlich günstig war, dem Vater die Vormundschaft zu entziehen und eine Pflegefamilie einzusetzen (die gleichwohl unerwartet eng mit dem Vater verbunden blieb). Ein wesentlicher Vektor der auktorialen Fokalisierung des Filmnarrativs war demnach so beschaffen, dass sozusagen das Urteil des Vormundschaftsgerichts bestätigt wurde. Umso mehr machte dieser Vektor gleichzeitig geltend, dass auch die dramatischen und herzerreißenden Szenen, die sich im Zuge der hoch konflikthaften Trennung der liebevollen Vater-Tochter-Beziehung ergaben und emotional bewegend dargestellt wurden, diesem Befund keinen Abbruch taten – und dass sie also von den Zuseher/innen durchgestanden werden sollen/müssen. Die narrative Fokalisierung des Films wirkt somit darauf hin, dass die Zuseher/innen dieser Einschätzung in der Sache zustimmen, die durchgesetzten Maßnahmen und Handlungskonsequenzen gutheißen und die verschiedenen Sequenzen der filmischen Darstellung unter diesem Akzent mental mitvollziehen und emotional besetzen (– eine Akzentuierung, die immer auch auf die durch den Film unwillkürlich aufgerufenen persönlichen Assoziationen und lebensgeschichtlichen Erinnerungen der/s jeweiligen Zuseher/in einwirkt und dort – potentiell – zu Neujustierungen führen kann).

Dieser analytische Aufweis von Kohärenzprofil und Fokalisierung alleine ermöglicht es aber noch nicht, das ‚textuelle Interaktionspotential‘ des Films mit einer Präzision zu bestimmen, die es erlaubt, empirisch gegründete Einschätzungen des Spektrums und der jeweiligen Qualität der zu erwartenden Wirkungen auf die Zuseher/innen zu vollziehen. Am Beispiel des Mila-Falles heißt dies: Alleine aus der systematisch ermittelten Fokalisierung jenes Films kann noch nicht in empirisch abgesicherter Weise beurteilt werden, inwiefern der thematische Akzent ‚Kindliche/ menschliche Autonomieentwicklung ...‘ aufgrund seiner auktorialen Gestaltung geeignet ist, dazu beizutragen, dass (medien-)biografisches Arbeiten von empirischen Zuschauer/innen – an einer entsprechenden Entwicklungs herausforderung – erfolgen kann. Um nämlich diese Frage einschätzen zu können, bedarf es der Kenntnisnahme dessen, was die wissenschaftliche Literatur über Fragen der ‚Ablösung/ kindlichen Autonomieentwicklung‘ zu erbringen vermochte. Erst mit Hilfe dieser wissenschaftlichen Orientierung in der Sache wird man maximal gesichert beurteilen können, welche empirischen Implikationen die durch das *fiktionale Filmnarrativ* nahegelegten Handlungsweisen und Konfliktlösungen haben, d.h. welche konkreten Implikationen sie hätten, wenn sie innerhalb der *wirklichen Lebenswelt* beschritten würden. Dies gilt es mit wissenschaftlichen Ressourcen so präzise wie möglich einzuschätzen, bevor dann die eigentlich interessierende Frage von LIR-

Forschung gestellt werden kann, die sich auf die/den – ebenfalls in der *wirklichen Lebenswelt* situierte – Zuseher/in richtet: Welche Implikationen hat es für die/den empirische/n Zuseher/in und deren unwillkürliches mentales Arbeiten an ihrer stetigen (medien-)biografischen Weiterentwicklung, wenn sie dem von der narrativen Fokalisierung des Films angebahnten Verständnis folgt und die entsprechende psychische Dynamik an persönlichen Assoziationen, Überlegungen und Affekten mitvollzieht?

Es wird also angesichts dieses Films die empirisch-psychologische Frage wichtig, inwiefern das vom ihm valorisierte und den Zuseher/innen zu Wertschätzung und mentalem Nachvollzug anempfohlene Handeln gegenüber der Vater-Tochter-Beziehung als ‚zutraglich‘ im Sinne von kindlicher Autonomiefindung und menschlicher Persönlichkeitsentwicklung gelten kann.<sup>24</sup> Ausdrücklich muss aber unterstrichen werden: Wichtig ist dies keineswegs deshalb, weil der Film als solcher sozusagen widerlegt oder bekräftigt werden soll (was freilich völlig unsachgemäß wäre); auch nicht deshalb, weil die Interaktion eines/r empirischen Zusehers/in als mehr oder weniger ‚zutreffende Interpretation‘ beurteilt werden soll. (Ist doch ein ästhetisches Werk so unwiderleglich und frei in seinen Darstellungsentscheidungen, wie die/der empirischen Rezipient/innen es in ihren Lektürereaktionen bzw. Interaktionsentscheidungen sind.)

Wichtig und unerlässlich ist die sachlich-wissenschaftliche Einschätzung allein deshalb, weil in begründeter Weise erschlossen werden soll, welche konkreten Wirkungen für empirische Zuseher/innen zu erwarten sind, wenn sie der filmnarrativen Fokalisierung folgen. Nicht also die Freiheit der Kunst oder die des ‚Lesers‘ ist hier implizit in Zweifel gezogen, wie über psychologisch-wissenschaftliche Beurteilungen von ästhetischen Darstellungen manchmal – mitunter etwas reflexhaft – gemutmaßt wird. Das analytische Bemühen gilt vielmehr der Frage, inwiefern und unter welchen (Lektüre-) Umständen das künstlerische Werk – in seinen ‚Interaktionspotentialen‘ – möglicherweise dazu würde beitragen können, ein (medien-)biografisches Arbeiten seitens seiner Rezipient/innen zu unterstützen.<sup>25</sup>

Im Fall ‚Mila‘ z.B. musste zunächst aus familien- und kinder-psychologischer Sicht eruiert werden, ob die Fokalisierung des Films und deren zentrale, aber durchweg konflikthaltige Implikation – dass die Unterbrechung und Öffnung der dort dargestellten

<sup>24</sup> Und hier ist einem in Handbüchern gängigen geisteswissenschaftlichen Gegenstandsverständnis zu widersprechen, das etwa konstatiert, dass „Hypothesen“ über literarische Inhalte und Figuren „nicht als empirische [Hypothesen]“ gelten können und jegliche „explanatorische Anwendung“ von fachwissenschaftlichen Ressourcen in der Literatur nicht statthaft wäre (Rühling in Arnold & Detering 481ff.) oder dass in fiktionaler Literatur die „Repräsentation einer Rede ohne empirischen Objektbezug“ vorläge, die „keine Verankerung in einem realen Situationskontext“ habe (Barbara H. Smith, kritisch zitiert von Martinez & Scheffel, 1999, 13ff.) -- ein Missverständnis von Literatur und Kultur, das nur in der Abwesenheit von Personenforschung hat entstehen können.

<sup>25</sup> Auf dem Wege dieser Klärung wird dann auch deutlich, wie wenig hilfreich die zumeist recht ultimativ gestellte -- und rhetorisch gemeinte -- Frage stets war, ob man eine literarische Figur psychologisch analysieren könne/ dürfe, was, so die geläufige Suggestion, bedeute, man behandle die Figur als Person und missverstehe das Wesen von Kunst grundsätzlich -- und disqualifiziere sich als Philolog/in. Dass Literatur von Personen und nicht von Figuren hervorgebracht wird, dass sie für Personen und nicht für Figuren geschrieben wird und dass sie deshalb vielfältiges informelles psychologisches Wissen enthält, welches selbstverständlich auch mit den einschlägigen wissenschaftlichen Befunden der Psychologie verglichen werden kann -- diese trivialen Feststellungen müssen freilich erst dort mit voller theoretisch-methodologischer Ernsthaftigkeit beherzigt werden, wo die Kulturwissenschaften sich wirklich entschließen, auch Personenforschung zu betreiben. Von der anderen Seite her bedacht, legt dies nahe, dass so manches Desiderat von literaturwissenschaftlicher Theoriebildung daher rührt, dass kaum empirisch gearbeitet und Personenforschung unternommen wird.

dyadischen Vater-Tochter-Beziehung durch eine Pflegefamilie dringend geboten ist – tatsächlich als zutreffend ist, d.h. dass die im Plot vollzogenen Maßnahmen tatsächlich als ‚zutraglich‘ und entwicklungsfördernd im obigen Sinn gelten kann. Denn erst wenn dies in sachlicher Hinsicht sichergestellt ist, kann über die spezifische Filminteraktion einer empirischen Zuseherin wie Mila sinnvoll nachgedacht werden. Und erst dann geraten tragfähige Schlüsse dahingehend in Reichweite, inwiefern und in welcher Funktionsrichtung Mila, die in ihren eigenen aktuellen Entwicklungsherausforderungen nachweislich ebenfalls mit hoch konflikthafter Anliegen der Ablösung und Autonomie befasst war, die dahingehenden Potentiale des Films für sich nutzt.<sup>26</sup>

Die psychologischen Ressourcen, die hierbei von herausragender Bedeutung sind, betreffen das Wissen über Muster des *mental*en Konflikts bzw. über Muster der *mental*en Konfliktbewältigung, wie sie vor allem in der psychodynamischen Fachliteratur einlässlich beschrieben und entwicklungspsychologisch erklärt werden. Denn wer nach den Kohärenzbrüchen, Vollständigkeitsdefiziten und der auktorialen ‚Fokalisierung‘ eines Mediennarrativs sowie nach den dementsprechenden Wirkungspotentialen fragt, fragt im Grunde nach Prozessdynamiken von psychischen Konflikten und deren Verarbeitung – nämlich zum Einen nach den mentalen Konflikt(verarbeitungs)-Dynamiken seitens des Kompositionssubjekts des Narrativs und zum Anderen nach den mentalen Konflikt(verarbeitungs)-Dynamiken, die sich – ausgehend von diesen Konflikten – in der Lektüre der Rezipient/inn/en ergeben können.<sup>27</sup>

### 2.2.3 Exkurs 2: Ausblick auf beispielhafte Textanalysen

Es können hier immerhin kurze Verweise auf einige beispielhafte LIR-Textanalysen gegeben werden. Muss doch aus Platzgründen darauf verzichtet werden, die narratologische Analyse des Films, den die Probandin Mila gewählt hatte, ausführlich nachzuvollziehen; zudem dessen Inhalte und fall-relevanten Interaktionspotentiale oben bereits gezielt angesprochen wurden (vgl. 2.1.3. und 2.2.2, bzw. HW 2008a). Vielmehr soll mit Verweis auf zwei Beispiele der Literaturanalyse verdeutlicht werden, welche Sorten und Reichweiten von kulturwissenschaftlicher Schlussfolgerung in LIR-Forschung angezielt sind und welche gesellschaftlichen Relevanzbereiche davon berührt werden.

In einer Arbeit über Adalbert Stifters Erzählung *Der Hochwald* betrachtet Malte Stein die figuralen Beziehungshandlungen – vor allem diejenigen, die sich innerhalb des zentralen Geschwisterpaars sowie zwischen den Vaterfiguren und den Töchtern entfalten. Hierbei kommt den Handlungsdynamiken, die der Anbahnung bzw. Verhinderung von exogamen Beziehungen seitens der Töchter dienen, besondere Aufmerksamkeit zu. In seiner Narrationsanalyse arbeitet Stein eine Vielzahl von „Informationsvorenthaltungen“ und (In)Kohärenzen der textuellen

---

<sup>26</sup> Und im Falle Mila konnte, wie oben skizziert, rekonstruiert werden, dass dieses Interaktionspotential des Films in der Tat als entwicklungszutraglich gelten kann und dass aber Mila -- in ihrer individuellen mentalen Interaktion mit dem Narrativ -- dieses Potential nicht wahrnahm und nutzte, sondern anstatt dessen anderen Interaktionspotentialen des Films zusprach, die mit Blick auf ihre Entwicklungsherausforderung weniger günstig disponiert waren.

<sup>27</sup> Für die Erschließung dieser Konfliktodynamik mag insbesondere auf die Operationalisierte Psychodynamische Diagnostik (OPD), die Psychotraumatologie, die narrative Psychotherapie[forschung] sowie vergleichbare psychodynamische Systematiken zugegriffen werden.



Handlungsdarstellung heraus, die in Bezug auf die Konfliktthematik, die das Kompositionssubjekt des Textes verhandelte und den Leser/innen darbietet, nur einen Schluss zulassen: Der ‚Autor‘ ist in Konzeption und Herstellung seiner Erzählung mit empirischen Thematiken und Erfahrungsmaterialien befasst, die – nach Maßgabe heutiger Ressourcen der Erklärung von menschlichem Konflikterleben und Verhalten – als Thematiken des *Beziehungs-Missbrauchs* von Erwachsenen/ Eltern gegenüber (ihren) Kindern zu erkennen sind.

Darüber hinaus aber kommt Stein nach sorgsamer Abwägung von verschiedenen textuellen Indikatoren der auktorialen Fokalisierung zu folgendem Befund: „Auf dieses ob seiner Naturschilderungen oft gerühmte Werk wird sich somit schwerlich berufen können, wer der Hoffnung anhängt, dass Literatur zur Befreiung aus gesellschaftlich verbreiteten Gewaltzusammenhängen beitragen könne“ (248f.). Die auktorialen „Kompositionsentscheidungen [Stifters]“ führten nämlich „bewusst oder unbewusst“ dahin, dass die Erzählung „die Bedürftigkeit und die Schuld des Vaters [...] mehr verdeck[t] als aufzeig[t]“. Gleichzeitig weist Stein in der Figurendarstellung der Tochter auf Aspekte einer Schuldgefühlsbelastung hin, die viele aus der psychologischen Fachliteratur bekannte Hinweise auf ein für Missbrauchsgeschädigte bezeichnendes Opfer-Schuldgefühl enthält. Das Kohärenz- und Vollständigkeitsprofil, mithin: die Fokalisierung der einschlägigen Textpassagen, wirkt jedoch dahin, dass „das Schuldgefühl der Tochter“ „mehr bekräftig[t]“ als „relativier[t]“ oder hinterfragt wird (ebd.). Das heißt: Der Fokus der Erzählung unterstreicht und beglaubigt eine Schuldhafte und Entwertung der Tochter, anstatt das bedrückende Leid der doppelt geschädigten, von vielen emotionalen Skrupeln und Befangenheiten verfolgten jungen Frau als solches zu beleuchten und zu würdigen. Somit wohnt diesem Text Stifters „das Wirkungspotential inne, seine Leser/innen zu einem unkritischen Mitvollzug der Opfer-(Selbst-)Beschuldigung zu verführen“, sowie, einhergehend damit, zum Mitvollzug der Entlastung des übergriffigen Vaters bzw. der Verdeckung der Übergriffigkeit als solcher zu bewegen – was nichts weniger heißt, als: einen „gesellschaftlich verbreiteten Gewaltzusammenhang“ zu stützen.<sup>28</sup> Dabei ist persönlicher Mitvollzug durch die Leser/innen – dies soll neuerlich betont werden – nicht etwa nur als gedanklich-intellektuelle Operation, sondern vor allem als komplexer assoziativer und emotionaler Prozess zu verstehen, in den auch Persönlich-Lebensgeschichtliches einbezogen und geprägt wird und der dadurch umso wirkungsmächtiger ist.

In einer Untersuchung von Ernst Jüngers frühen Erzählungen über den ersten Weltkrieg konnten zahlreiche Hinweise dafür beigebracht werden, dass das Kompositionssubjekt dieser Texte im Herstellungsprozess mehr oder weniger bewusst mit Konfliktthematiken und Erfahrungen der Gewalt befasst war und dass es unter diesem Akzent an seine Leser/innen herantritt (HW 2004). Diese Erfahrungen bezogen sich aber nicht nur auf den Weltkrieg und auf manifeste Kriegsgewalt, sondern konnten auch in ihrem Bezug zu anderen, zivileren Erfahrungsbereichen von Gewalt erkennbar gemacht werden. Wiesen doch einige erzähldynamische Indizien nachdrücklich darauf hin, dass Erfahrungsmaterial aus gewaltlatenten und gewaltförmigen Beziehungen des sozialen Nahbereichs jenseits des Krieges (und ihm zeitlich vorgelagert) eingegangen sein muss. Die Analyse der textuellen Fokalisierung hingegen kam zu dem Schluss, dass in Jüngers Erzählen spezifische narrative

---

<sup>28</sup> Vgl. ferner Steins Analysen von Erzählungen Theodor Storms (2006), die für vergleichbare Thematiken zu anderen Schlussfolgerungen gelangen.

„Interaktionspotentiale“ geschaffen werden, die einen emotionalen Mitvollzug von Impulsen und Assoziationen des Gewalt- und Trauma-Agierens anbahnen, wie auch einen entsprechenden Mitvollzug von umfassenden mentalen Strategien der Abwehr von emotionaler Erfahrung.

Ein solches Erzählen ist freilich disponiert, jeglichen narrativen Prozessen der traumataerschließenden und (sozial-)therapeutischen Erfahrungs-Bearbeitung eher zuwider zu laufen, als dass es sie anzustoßen vermöchte. Das LIR-Verfahren der textanalytischen Rekonstruktion konnte hier also einen Modus der auktorialen Anbahnung von medialer/ literarischer Interaktion erkennbar machen, der mit Bezug auf die essentielle zivilisatorische Grundanforderung (und „Entwicklungsherausforderung“), Ereignisse/ Erlebnisse von Destruktivität mental und gesellschaftlich zu verarbeiten – und somit die Auflösung der beharrlichen Kreisläufe der Gewalterzeugung zu unterstützen –, als eher *entwicklungs-abträglich* eingeschätzt werden muss (und der deshalb ein Modus der „borderlinien literarischen Interaktion“ genannt wurde). Die fachlichen Expertisen mit deren Hilfe diese Schlüsse über Fokalisierung und Interaktionspotentiale gezogen und begründet wurden, entstammen der Psychotraumatologie, Psychodynamik, Psychiatrie und der empirischen Gewaltforschung. Besondere Hilfestellung wurde dabei aus dem Wissen über die lebensgeschichtlichen Muster und die Psycho- und Erzähldynamik von Personen bezogen, deren Handlungsstruktur im klinischen Bereich als ‚borderline‘ bzw. ‚dissoziativ‘ eingeschätzt und erklärt wird.

Die gesellschaftliche Relevanz von dergleichen Fragelinien ist evident, wie auch die Interdisziplinarität des Verfahrens. Vor allem aber kann die Methodik der LIR-Textanalyse einen Beitrag dazu leisten, dass die Validität, die die literaturwissenschaftlichen Fachgemeinden psychologisch fundierten Schlüssen beimisst, nicht mehr in erster Linie davon abhängen muss, welches persönliche Vertrauen die/der jeweilige Fachkolleg/in in die Aussage- und Erklärungskraft von psychologischen Befunden (oder psychoanalytischen Denkschulen) hat. Denn das LIR-Forschungsdesign kann demgegenüber ein transparentes, empirisch gegründetes und methodengestütztes Verfahren der narratologischen Textanalyse anbieten, das tragfähige und interdisziplinär anschließbare Ergebnisse erbringt, so dass eine integrale Untersuchung von „Textwelten“ und „Lebenswelten“ tatsächlich möglich wird.

### **3. Verhältnisbestimmung und methodische Integration der Forschungsmodule A und B**

Alle drei Untersuchungsverfahren des LIR-Forschungsdesigns – die Textanalyse, das biografische und das Medieninterview – sind gleichermaßen *handlungstheoretisch* fundiert und stehen auf einem gemeinsamen *narratologisch-hermeneutischen* Methoden-Nenner. Gleichzeitig jedoch gehören sie zwei unterschiedlichen Gegenstandsbereichen und Verfahrensmodulen an: der Textforschung und der Personenforschung. Dies spiegelt sich auch darin wieder, dass sowohl das biografische Interview als auch die Textanalyse als methodisch *unabhängig* angesehen werden können, insofern beide Verfahren auf eigenständige Weise wissenschaftlich ertragreiche Forschungsergebnisse hervorbringen – Textanalysen und Biografieanalysen. Diese methodische Eigenständigkeit ist essentiell, um sicherstellen zu können, dass die Bereiche der Personenforschung und der Textanalyse nicht auf untunliche Weise miteinander vermengt und die Fragen des einen Bereiches nicht zirkulär aus den Mitteln des anderen Bereichs beantwortet werden.

Aus den beiden unabhängigen Untersuchungsverfahren werden dann im Zuge der Durchführung des dritten Verfahrensschrittes – des methodisch *abhängigen* Medienerlebnis-Interviews – die Rekonstruktionen von *empirischen Fällen der psychobiografischen Medieninteraktion* im mentalen Handlungsgefüge Autor-Text-Leser gewonnen. Diese integrale Zusammenführung der Untersuchungsstränge von *Narrativ* und *Interaktion* ist freilich das eigentliche Verfahrensziel, ohne das nur jenes unverbindliche Nebeneinander des Arbeitens an Personen- und Textforschung bestünde, das häufig den Status Quo der fachbereichlich unterteilten akademischen Welt kennzeichnet. Umso mehr muss auch diese Integration in methodisch kontrollierter Weise erfolgen:

An zwei konkreten Punkten des LIR-Untersuchungsdesigns gehen die Befunde der Analyse der Mediennarrative (Modul B) in die empirische Interaktions-/ Rezeptionsforschung (Modul A) ein: (1) Die textanalytisch ermittelten Erkenntnisse über die ‚Interaktionspotentiale‘ des Mediennarrativs werden zum Einen bereits in der *Erhebung* des Medienerlebnis-Interviews genutzt, und zwar vor allem in dessen dritter Phase, in der die Interviewer/innen ihr textanalytisches Wissen (das in den Forschungsmemos aufbereitet ist) für die Formulierung von ‚externen narrativen Nachfragen‘ heranziehen. (2) Ferner wird das Wissen über die ‚Interaktionspotentialen‘ des Narrativs in der *Auswertung* des Materials aus dem Medienerlebnis-Interview genutzt, und zwar bei der Hypothesenbildung zu den ‚(Medien)Daten‘ sowie deren Kontrastierung mit der Narrationsanalyse (d.h. zwischen ‚erlebtem Medienereignis‘ und ‚erzähltem Medienerlebnis‘).

Dabei wird der Einbezug der textuellen ‚Interaktionspotentiale‘ des Narrativs insbesondere bei den oben definierten ‚*textuellen Interaktionspotentialen mit Bezug zum erlebten Medienereignis der Person*‘ zu weitreichenden Ergebnissen führen – wo also zwischen den ‚Interaktionspotentialen‘ des Textes und dem ‚erlebten Medienereignis‘ der Person (und ihrer ‚Entwicklungsherausforderung‘) unmittelbare thematische Berührungspunkte bestehen (was nicht immer notwendig gegeben sein muss). In der praktischen Forschungserfahrung hat sich jedenfalls gezeigt, dass die Befunde über die *psychobiografischen Handlungsstrukturregeln* des Medienhandelns der Person häufig in kontrastivem Bezug zu spezifischen ‚Interaktionspotentialen‘ des Mediennarrativs formuliert werden können.

Mithin kann der LIR-Ansatz schon hinsichtlich der Methodik der Einzelfallstudie als *integrales Untersuchungsdesign* gelten, denn es vermag empirische Varianten/ Typen von psychobiografischen Mensch-Text-Interaktionen zu rekonstruieren. Jedoch auch jenseits der Einzelfallstudien läuft LIR-Forschung in integraler, d.h. fächer-integrierender Weise auf eine systematische Synthese von Arbeitsergebnissen der Modulebenen A und B zu. Hierbei sind prinzipiell zwei Wege gangbar: Je nach Erkenntnisinteresse kann sich der Blick auf einen bestimmten Text bzw. ein Textgenre richten; oder aber die Aufmerksamkeit gilt einer bestimmten sozialen Gruppe von Leser/inne/n und Medienrezipient/inn/en.

Bei letzterer Perspektive wird man der Verfahrenslogik von qualitativer Sozial- und Medien-Forschung nach dem Grounded Theory Approach folgen. Man wird eine Anzahl von Fallrekonstruktionen anhand von Interviews mit verschiedenen Personen eines sozialen Feldes erstellen und diese Arbeit in einem Prozess des ‚theoretischen Sampling‘ bis zur ‚theoretischen Sättigung‘ der Befunde über dieses Feld treiben (vgl. Rosenthal 1995, HW 2003). Hierbei erfolgt eine systematische *Typenbildung*, die *eine Kasuistik* von signifikanten Einzelfällen/ Typen der *psycho-biografischen Literatur- und Medieninteraktion* erbringt. Dieses Spektrum

von typologischen Nutzungsweisen ist für die je untersuchte soziale Sphäre – die z.B. auf Alters- oder gesellschaftliche Gruppen bzw. auf spezifische Lebenssituationen etc. hin fokussiert sein kann – beschreibungs- und erklärungskräftig, das heißt: sie ist *qualitativ-repräsentativ*. Umso mehr werden die Typenbildung und Falldarstellungen einer solchen Kasuistik gerade auch in literatur- und medien-didaktischer Hinsicht aufschlussreich sein darüber, welche Verfahren der unterrichtlichen Vermittlung am besten geeignet sind, um eine bestimmte soziale Gruppe in ihrer gewohnheitsgemäßen Interaktion mit fiktionalen Narrativen zu erreichen. Denn nur rekonstruktive Forschung dieser Art wird weitreichende Rückschlüsse darauf erlauben, wie man z.B. in Fächern des Schulunterrichts oder in der Sozial(kultur)arbeit am besten dazu beitragen kann, dass sich die durch ‚ästhetische Interaktion‘ ermöglichte Auseinandersetzung mit *persönlichen ‚Entwicklungsherausforderungen‘* möglichst gut entfalten kann.

Man mag aber auch die zweite Perspektive von integraler LIR-Forschung wählen und der Frage nachgehen, welches Spektrum von Modi der psycho-biografischen Rezeptionsinteraktion ein bestimmtes Narrativ im Kreise der Personen, die es wählen, aufspannt. Auch hier würde im Sinne des ‚theoretischen Sampling‘ eine systematische Typenbildung betrieben und eine Kasuistik von Rezeptionsmodi erarbeitet. Nur stünde jetzt der Text oder das Textgenre und nicht eine bestimmte soziale Rezipient/inn/en-Gruppe im Zentrum des Forschungsinteresses, und es würde auf qualitativ-repräsentative Weise die Bandbreite der für den Text bezeichnenden Lektürereaktionen ermittelt. Nur kurz zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass, ausgehend von diesem Design, zum Einen auch eine analoge Methodik der *historischen Rezeptionsforschung* mittels Quellenanalyse entwickelt werden kann und dass zum Anderen analog zum Modul A auch ein Modul der *empirischen Autor/innen-Forschung* anschließbar ist.

Die somit nicht nur zwei- sondern mehrfache Untersuchungsoption, die der LIR-Ansatz in seiner Zusammenführung von Text- und Personenforschung eröffnet, macht eine große inhaltliche Vielfalt von durchweg handlungstheoretisch basierten Fragemöglichkeiten zugänglich, deren hohe gesellschaftswissenschaftliche Relevanz außer Frage steht. Umso mehr besteht die Aussicht, dass dieses – und ähnlich disponierte – Forschungsdesigns ein *newly emerging field* im Sinne der kürzlich aktualisierten Förderungsstrategie der Europäischen Union und des Europäischen Forschungsrates bilden können, eine Strategie, die in Zukunft dezidiert dazu beitragen möchte, institutionell verfestigte Fragen- und Verfahrens-Gewohnheiten in den Einzelfächern aufzulösen und dabei nicht nur interdisziplinären Austausch, sondern auch eine *inter-methodologische* Zusammenarbeit und integrale Verfahrensentwicklung anzustoßen (vgl. HW 2006a, 2007, 2010). Am Horizont eines möglicherweise neu entstehenden, fachbereichs-übergreifenden Feldes von LIR-Forschung stünde dann eine neu begründete und methodisch gefestigte Kompetenz der *Hermeneutik von Textwelten–Lebenswelten*, die als Verfahrensgrundlage einer dann tatsächlich *handlungswissenschaftlichen Kultur(sozial)forschung* fungieren würde.

## **Bibliografie**

- Angus, Lynne E. & John McLeod (Hg.) (2004). "The Handbook of Narrative and Psychotherapy. Practice, Theory and Research." SAGE-Publications, International Educational and Professional Publisher, Thousand Oaks, London, New Dehli.
- Anz, Thomas (1998). Literatur und Lust. Glück und Unglück beim Lesen. München: Beck.
- Arbeitskreis OPD (Hrsg. 2001). Operationale psychodynamische Diagnostik. Grundlagen und Manual. Bern: Hans Huber.
- Ayas Ruth & Jörg Bergmann (Hg.) (2006). Qualitative Methoden der Medienforschung. Reinbek: Rowohlt,
- Boothe, Brigitte (2005). Die Dynamik des Erzählens in der Patientenerzählung. In: Gerald Poscheschnik (Hrsg.) (2005). Empirische Forschung in der Psychoanalyse. Grundlagen – Anwendungen – Ergebnisse. Gießen: Psychosozial-Verlag. S. 273-292.
- Boothe, Brigitte / Bernhard Grimmer / Marc Luder / Vera Luif / Marius Neukom / Urs Spiegel (2002). Manual der Erzählanalyse JAKOB. Version 10/02.  
<http://www.jakob.unizh.ch>.
- Fischer, Gottfried & Peter Riedesser (1998). Lehrbuch der Psychotraumatologie. München: Ernst Reinhardt.
- Frommer, Jörg & David L. Rennie (2001). Qualitative Psychotherapy Research. Methods and Methodology. Lengerich: Pabst.
- Herman, David et al. (2007). Routledge Encyclopedia of Narrative Theory. London: Routledge.
- Hirsch, Mathias (2004). Psychoanalytische Traumatologie – Das Trauma in der Familie. Psychoanalytische Theorie und Therapie schwerer Persönlichkeitsstörungen. Stuttgart: Schattauer.
- Jesch, Tatjana, Rainer Richter & Malte Stein (2006). Patientenerzählungen wie Literatur verstehen. Vom Nutzen der Narratologie für die psychodiagnostische Hermeneutik. In Vera Luif, Gisela Thoma & Brigitte Boothe (Hrsg.), Beschreiben - Erschliessen - Erläutern. Psychotherapieforschung als qualitative Wissenschaft (S. 39-65). Lengerich: Pabst.
- Jesch, Tatjana & Malte Stein (2007). Jesch, Tatjana und Malte Stein : Mise en perspective et focalisation: deux concepts - un aspect? Tentative d'une différentiation des concepts. in: John Pier (éd.): Théorie du récit. L'apport de la recherche allemande. Presses Universitaires du Septentrion, 2007, S. 245-264.
- Lucius-Hoene, Gabriele & Arnulf Deppermann (2002). „Rekonstruktion narrativer Identität. Ein Arbeitsbuch zur Analyse narrativer Interviews.“ Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Martínez, Matias und Michael Scheffel (1999). Einführung in die Erzähltheorie. München, Beck.
- Mertens, Wolfgang & Bruno Waldvogel (2000) (Hrsg.). *Handbuch der psychoanalytischen Grundbegriffe*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Mikos, Lothar & Claudia Wegener (Hg.) (2005). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz.

- Operationale Psychodynamische Diagnostik (2001). Hrsg. vom Arbeitskreis für Operationale Psychodynamische Diagnostik. Bern: Huber.
- Richter, Reiner & Malte Stein (2003). Untersuchungen zum therapeutischen Potential der Erzählkommunikation. DFG-Antrag im Kontext der Hamburger DFG-Forschergruppe „Narratologie“. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Rosenthal, G. und W. Fischer-Rosenthal (1997). Narrationsanalyse biographischer Selbstrepräsentation. In: R. Hitzler und A. Honer (Hg.). Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung. Opladen (Leske & Budrich), 133-65.
- Rosenthal, Gabriele (2002). Biographisch-narrative Gesprächsführung: Zu den Bedingungen heilsamen Erzählens im Forschungs- und Beratungskontext. Psychotherapie und Sozialwissenschaft, 4, 204-227.
- Rosenthal, G. (1995). Erzählte und erlebte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M. (Campus).
- Rühling, Lutz (1996). Psychologische Zugänge. In: Heinz L. Arnold & Heinrich Detering (Hrsg.), Grundzüge der Literaturwissenschaft (S. 479-498). München: dtv.
- Seel, Martin (2004). Weltverstrickt. Das Verstehen verstehen. Über den Sinn der Geisteswissenschaften“, in: Die Zeit Nr. 18, 22.04.04, S. 48.
- Stein, Malte (2006), „Sein Geliebtestes zu töten“. Literaturpsychologische Studien zum Geschlechter- und Generationenkonflikt im erzählerischen Werk Theodor Storms. Erich Schmidt Verlag, Berlin
- Stein, Malte (2007). Johann Wolfgang Goethe „Harzreise im Winter“ (1777). In: J. Schönert, P. Hühn, M. Stein: Lyrik und Narratologie. Text-Analysen zu deutschsprachigen Gedichten vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. S. 77-97.
- Weilnböck, Harald (2010). Das literarische Motiv der „Kindsbraut“ und/oder empirische Erfahrungen der (sexuellen) Kindesmisshandlung – Auf dem Weg zu einer interdisziplinären Kultur- und Sozialgeschichte von familiärer Gewalt. In: Malte Stein, Regina Fasold und Heinrich Detering (Hg.): „Von Mignon zu Lulu. Das Phantasma der Kindsbraut in der Literatur des Biedermeier und Realismus“. Berlin: Erich Schmidt, 2010, S. 13-35.
- Weilnböck, Harald (2009a). Towards a New Interdisciplinarity: Integrating Psychological and Humanities Approaches to Narrative. In: Sandra Heinen & Roy Sommer (Hg.): Narratology in the Age of Interdisciplinary Narrative Research. Berlin: De Gruyter. (2009a) 32 Seiten.
- Weilnböck, Harald (2008a). Mila – eine Fallrekonstruktion der qualitativ-psychologischen Literatur- und Medien-Interaktionsforschung (LIR). In: Psychotherapie und Sozialwissenschaft, S. 113-146.
- Weilnböck, Harald (2008b): “The trauma has to remain inaccessible“ – Trauma-ontology and other (ab-)uses of trauma concepts in post-structural and conventional philological discourses. (ca. 95 Seiten). [http://www.eurozine.com/articles/article\\_2008-03-19-weilnböck-en.html](http://www.eurozine.com/articles/article_2008-03-19-weilnböck-en.html)
- Weilnböck, Harald (2007f). Überwindet die qualitative Medien(biografie)-Forschung die surreale Spiegel-Trennwand zwischen Text und Leben? Besprechungs-Essay ausgehend von Lothar Mikos & Claudia Wegener (Hg.). Qualitative Medienforschung. Ein Handbuch. UVK/UTB-Verlagsgesellschaft, Konstanz 2005. In: Forum Qualitative Sozialforschung, <http://www.qualitative-research.net>. (2007f)
- Weilnböck, Harald (2006a). Auf dem steinigen Weg zur Einlösung eines lange währenden literaturwissenschaftlichen Desiderats: Empirisch-klinisch gestützte Forschung über Literatur und Psychotrauma. In: Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 7(2), Art. 25. (März 2006a), 88 Absätze (45 Seiten). <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/2-06/06-2-25-d.htm>

Weilnböck, Harald (2006e). Der Mensch – ein Homo Narrator. Von der Notwendigkeit und Schwierigkeit, die psychologische Narratologie als Grundlagenwissenschaft in eine handlungstheoretische Sozial- und Kulturforschung einzubeziehen. Besprechungssessay: In: [www.literaturkritik.de](http://www.literaturkritik.de), Schwerpunkt: Erzählen. (April 2006e), 58 Absätze (17 Seiten). [http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez\\_id=9365&ausgabe=200604](http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=9365&ausgabe=200604)

Weilnböck, Harald (2005a). Psychotrauma, Narration in the Media, and the Literary Public – and the Difficulties of Becoming Interdisciplinary. In: *Narratology Beyond Literary Criticism*. (Narratologia 6) Hg. von Jan-Christoph Meister. Berlin: De Gruyter (2005a), S. 239-264.

Weilnböck, Harald (2003e). ‚Leila‘: Dissoziative (Medien-) Interaktion und Lebensweg einer jungen Erwachsenen. Eine (medien-)biografische und psychotraumatologische Fallstudie. In: *Forum Qualitative Sozialforschung*. (September 2003e), (54 Seiten). <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-03/3-03weilnboeck-d.htm>

Weilnböck, Harald (2004). „[...] dazu passend: Rotwein mit Eierkognak zur Hälfte in einem bauchigen Glas“. Borderline literarische Interaktion und Gewalt am Beispiel von Ernst Jüngers Kriegsschriften. In: Ernst Jünger: *Politik – Mythos – Kunst*. Hg. von Lutz Hagedstedt. München: De Gruyter (2004a), S. 431-445.